

Afghanistan

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum militärischen Sektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	9
Militärausgaben	10
Lokale Rüstungsindustrie	11
Streitkräftestruktur	12
Bewaffnung der Streitkräfte	14
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	16
Polizei und andere Sicherheitskräfte	17

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	19
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	19
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	20
Innere Lage im Empfängerland	25
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	28
Bedrohung von Alliierten	30
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	31
Unerlaubte Wiederausfuhr	34
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	35

ZUSAMMENFASSUNG

Sicherheitssektor in Afghanistan

Da Afghanistan über keine eigene Rüstungsindustrie verfügt, war das Land immer stark abhängig von Waffenimporten. Deutschland lieferte zwar keine kompletten Großwaffensysteme an die afghanische Armee, jedoch an verbündete Streitkräfte vor Ort. An das afghanische Militär lieferte Deutschland ab 2002 aber regelmäßig Rüstungsgüter. Deren Volumen lag in der Regel im ein- bis zweistelligen Millionenbereich. Seit der Machtübernahme der Taliban wurden weder Rüstungsgüter noch Großwaffensysteme geliefert.

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: März 2024) nahm Afghanistan zwischen 2019 und 2023 offiziell die 32. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die USA waren in den letzten fünf Jahren dabei mit Abstand der wichtigste Rüstungslieferant und lieferten auch bereits davor eine Vielzahl von Klein- und Leichtwaffen, Kommunikations- und Aufklärungsausrüstung sowie Großwaffensysteme (diverse Typen gepanzerter Fahrzeuge, Helikopter und Flugzeuge). Viele dieser Lieferungen waren Schenkungen von vornehmlich gebrauchten und modernisierten, aber auch neuwertigen Rüstungsgütern. Daneben zirkulieren im Land noch immer mehrere Millionen Kalaschnikow-Gewehre aus den 1980er Jahren, welche entweder durch Sowjettruppen selbst oder in Form von amerikanischen Hilfslieferungen an die aufständischen Mudschahedin ins Land gebracht wurden. Weitere Waffen, insbesondere modernere AK74 Gewehre, wurden von den Taliban über Schmuggelrouten aus Tadschikistan und Usbekistan ins Land gebracht. Nach dem Fall des Regimes und dem Abzug internationaler Truppen verblieben Schätzungen zufolge mehrere Hunderttausend Klein- und Leichtwaffen (SALW) im Land, allein mehr als 300.000 aus den USA gelieferte SALW.

Die Afghan National Defence and Security Forces (ANDSF) umfassten zuletzt etwa 178.800 aktive Streitkräfte und untergliederten sich in zwei Teilstreitkräfte: die Afghan National Army (ANA) mit 171.500 und die Afghan Air Force (AAF) mit 7.300 Soldat:innen (wobei die Angaben aufgrund von „Geistersoldat:innen“ und geschönten Zahlen stark variieren). Die Ausstattung der ANDSF war in Bezug auf schwere Waffen überwiegend veraltet. Einheiten zur Aufstands- und Terrorismusbekämpfung verfügten jedoch über modern gepanzerte Fahrzeuge, Kleinwaffen sowie Schutz- und Kommunikationsausrüstung. Die Streitkräfte litten bis zu ihrer Auflösung an Personalmangel, hohen Desertations- und Verlustraten. Zudem herrschte grassierende Korruption, Machtmissbrauch und Disziplinlosigkeit. Mit der Machtübernahme der Taliban gingen Teile der Ausrüstung und des Personals in die im November 2021 neu gegründeten Armed Forces of the Islamic Emirate of Afghanistan über. Viele Soldat:innen desertierten jedoch. Große Teile der Ausrüstung wurden unbrauchbar bzw. ins Ausland gebracht. Die aktuellen Streitkräfte der Taliban-Regierung sollen derzeit (2024) rund 150.000 Kämpfer umfassen und in Zukunft auf 200.000 aufgestockt werden.

Neben der ANDSF gab es außerdem die paramilitärische Afghan National Police (ANP), welche eine Personalstärke von 99.000 Kräften aufwies und selbst wiederum in verschiedene Teilkräfte gegliedert war. Unter Taliban Herrschaft existiert die National Police weiter. Unklar ist, welchen Personalumfang sie derzeit hat. Angestrebt wird, Berichten zufolge, eine Gesamtstärke von 200.000 Polizist:innen. Derzeit werden wohl gezielt ehemalige Polizeikräfte rekrutiert; unter diesen sollen sich nach Angaben von Sprecher des Innenministeriums Abdul Nafay Takor etwa 100 Frauen befinden. Neue Polizist:innen werden in sechswöchigen Kursen ausgebildet.

Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts der Europäischen Union

Afghanistan ist der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 380 US-Dollar ein Land mit niedrigem Einkommen (low-income economy). Es zählt zu den HIPC (Heavily Indebted Poor Countries) und wird von den UN seit 1971 als eines der LDC (Least-Developed Countries) gelistet. Mit einem Wert von 0,478 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Afghanistan 2021 auf Platz 180 von 191 Staaten und gehört zur Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. Die Gefahr, dass in Afghanistan unverhältnismäßige militärische Ausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, ist gegeben.

Angeichts einer anhaltenden Dürre ist nach dem Abzug der internationalen NATO-Truppen und diverser Hilfsorganisationen fast die Hälfte afghanischer Bevölkerung (rund 18 Millionen Menschen) auf externe Hilfe angewiesen. Die innenpolitische Situation ist nach der Machtübernahme durch die Taliban im August 2021 sehr unübersichtlich. Die Herrschaft der Taliban wird derzeit von verschiedenen Seiten in Frage gestellt. So kam es zu Protesten in größeren Städten in Dschalalabad, Kabul und Asadabad, bei denen mehrere Menschen ums Leben kamen. Bewaffneter Widerstand formierte sich kurzzeitig im Pandschir-Tal. Dieser ist inzwischen gebrochen. Mit dem Anschlag am Kabuler Flughafen vom 26. August 2021 begann eine Anschlagserie des Islamischen Staats der Provinz Khorasan (ISKP). Diese deutet darauf hin, dass die Gruppe den Herrschaftsanspruch der Taliban aktiv in Frage stellt.

Die Menschenrechtslage in Afghanistan ist äußerst schlecht. Medien- und Meinungsfreiheit werden eingeschränkt und friedlichem Protest wird mit willkürlichen Verhaftungen, Folter oder Entführungen begegnet. Es gibt außergerichtliche Tötungen. Die Taliban haben ein „Klima der Angst“ etabliert, im Zuge dessen öffentliche Hinrichtungen als Bestrafung für Mord, Diebstahl, „illegale“ Beziehungen und die Verletzung sozialer Normen durchgeführt werden. Insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen sind seit der Machtübernahme der Taliban drastisch beschnitten worden. So dürfen Mädchen bspw. seit März 2022 ab der siebten Klasse nicht mehr die Schule besuchen. Frauen wurde mitunter der Zugang zu Universitäten verboten sowie der Zugang zu Cafés, Parks und Sporteinrichtungen. Sie dürfen sich nicht mehr ohne Begleitung eines ihnen nahestehenden Mannes in der Öffentlichkeit bewegen. Nahezu alle Institutionen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, wurden geschlossen.

In der gesamten Region sind terroristische und kriminelle Aktivitäten wie grenzüberschreitendem Drogen- und Waffenschmuggel weit verbreitet und tragen zu politischer Instabilität bei. Rivalitäten zwischen internationalen Mächten wie den USA und China sowie Regionalmächten wie dem Iran und Teilen der Golfstaaten, insbesondere die Feindschaft zwischen den Atommächten Pakistan und Indien, wirken äußerst schädigend auf die politische und wirtschaftliche Integration zwischen den Nachbarstaaten.

Afghanistan ist den meisten der relevanten internationalen Abkommen zur Bekämpfung von Kriminalität beigetreten. Lediglich das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen aus dem Jahr 2005 wurde nicht unterzeichnet. Insgesamt zeigte sich jedoch, dass die afghanische Regierung kaum in der Lage war, Kriminalität im Land effektiv zu bekämpfen.

Ob der Jahrzehnte andauernden internen Konflikte war Afghanistan bisher eher Empfänger- oder Transitland illegaler Waffenexporte. Da mit dem Fall von Kabul und der Flucht weite Teile der Afghanischen Nationalarmee große Teile des Arsenalts eben dieser in die Hände der Taliban fiel besteht die Gefahr, dass Afghanistan sich nun auch zu einem Exporteur von

Waffen und Munition entwickelt. Erste Berichte deuten auf einen Export, vor allem von US-amerikanischen Kleinwaffen, nach Pakistan hin.

Afghanistan vor der Machtübernahme durch die Taliban war allen relevanten Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Trotz enormer Anstrengungen und einer hohen Anzahl gut ausgestatteter Anti-Terror-Einheiten, konnte die Regierung den bewaffneten Widerstand und Terroranschläge der Taliban und diverser anderer nicht-staatlicher bewaffneter Oppositionsgruppen nicht unterbinden. Im Abkommen von Doha sicherten die Taliban im Februar 2020 zu, dass Afghanistan nicht als Operationsbasis für Al-Qaida dienen werde. Die seither von ISKP verübten Selbstmordanschläge deuten jedoch darauf hin, dass der IS(K)-Terrorismus eine ernst zu nehmende Herausforderung für die neu konstituierte Taliban-Übergangsregierung darstellt.

An internationalen Mechanismen zur Rüstungskontrolle, wie dem UN-Waffenregister (United Nations Register of Conventional Arms; UNROCA) oder dem United Nations Report on Military Expenditures, beteiligte sich Afghanistan in den letzten 20 Jahren nicht.

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 1999-2022 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
1999	---	---
2000	---	---
2001	---	---
2002	Gepanzerte Geländewagen (Personenschutz) [ausländische diplomatische Missionen]	1,10
2003	LKW: 53,1 % Geländewagen: 46,9 %	4,04
2004	Geländewagen und Teile für Panzer [Botschaften und Streitkräfte verbündeter Staaten]: 99,8 %	6,99
2005	Geländewagen und LKW mit Minenräumrüstung: 69,7 % Handfeuerwaffen und Teile für Handfeuerwaffen: 28,7 %	5,68
2006	Geländewagen: 96,5 %	0,57
2007	Kampfpanzer [kanadische Armee], gepanzerte LKW [kanadische Armee], gepanzertes Geländefahrzeug [Botschaft eines NATO-Mitgliedslandes], Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Panzer [kanadische Armee], gepanzerte Fahrzeuge: 99,6 %	180,03
2008	Minenräumgeräte, LKW, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Panzer, Landfahrzeuge: 56,8 % Container und Teile für Container: 39,7 % [im Wesentlichen für VN, Hilfsorganisationen und ISAF-Truppen]	33,51
2009	Kräne, Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz [VN, Goethe-Institut, internationale Organisationen, Außenministerium] und Teile für Panzer [kanadische Armee], gepanzerte Fahrzeuge [kanadische Armee], Landfahrzeuge: 74,0 % Container [australische, niederländische und kanadische Armee]: 11,1 %	54,35
2010	Panzertransporter [kanadische Armee], Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Panzer [kanadische Armee], gepanzerte Fahrzeuge [kanadische Armee], Minenräumgeräte, Kräne [US-amerikanische Armee], Panzertransporter [kanadische Armee], Geländewagen mit Sonderschutz: 65,0 % Container und Teile dafür: 33,6 %	34,19
2011	LKW [Bundeswehr], Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Panzer [kanadische Armee], gepanzerte Fahrzeuge [kanadische Armee], LKW [kanadische und ungarische Armee], Minenräumgeräte [Minenräumprojekte], Geländewagen: 89,2 %	25,21

Jahr	Güter / in Prozent des Gesamtwertes	Gesamtwert
2012	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission] und Teile für Kräne [US-amerikanische Armee], LKW [norwegische Armee]: 41,7 % Munition für Kanonen [VN-Mission], Gewehre [VN-Mission], Pistolen [VN-Mission], Revolver [VN-Mission] und Flinten [VN-Mission]: 34,6 % Flugkörperabwehrsysteme, Rauchgranaten und Teile für Flugkörperabwehrsysteme: 20,8 %	9,86
2013	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft und VN-Mission], Teile für LKW [US Marine Corps], Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission], ballistischen Schutz [Bundesbehörde und VN-Mission]: 77,3 % Helme, Bombenschutzanzug, ballistische Körperschutzwesten, [VN-Mission] und ballistische Einschubplatten: 16,9 %	0,97
2014	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 58,5% Geländewagen mit Sonderschutz [afghanischer Präsident] und Teile für Kräne [US-amerikanische Armee]: 35,0 %	3,36
2015	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 71,7 % Laserentfernungsmesser, Prüfausrüstung und Teile für Laserentfernungsmesser: 15,5 %	5,59
2016	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, Botschaft, World Bank Group] und Teile für den ballistischen Schutz [World Bank Group]: 85,9%	2,42
2017	Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge und Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge: 87,4 %	22,17
2018	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Schutz: 58,2 % Kommunikationsausrüstung, Verschlüsselungsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung: 36,9 %	11,63
2019	Container [niederländische Armee] und Teile für Container [niederländische Armee]: 78,5 % Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, Botschaft] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Schutz [Botschaft, Hilfsorganisation], Geländefahrzeuge [Botschaft]: 8,1 %	10,83
2020	Geländewagen mit Sonderschutz [VN-Mission, Botschaft und Bank] und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, ballistischen Schutz [VN-Mission und Bank]: 69,7 % Kommunikationsausrüstung und Teile für elektronische Ausrüstung, Kommunikationsausrüstung: 27,6 %	3,51
2021	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [NATO-Mission, VN-Mission] und Teile für ballistischen Schutz [NATO-Mission, VN-Mission]: 100,0 %	2,79
2022	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [EU-Delegation, VN-Mission, Hilfsorganisation] und Teile für ballistischen Schutz [EU-Delegation]: 100,0%	2,35

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 1999-2022, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

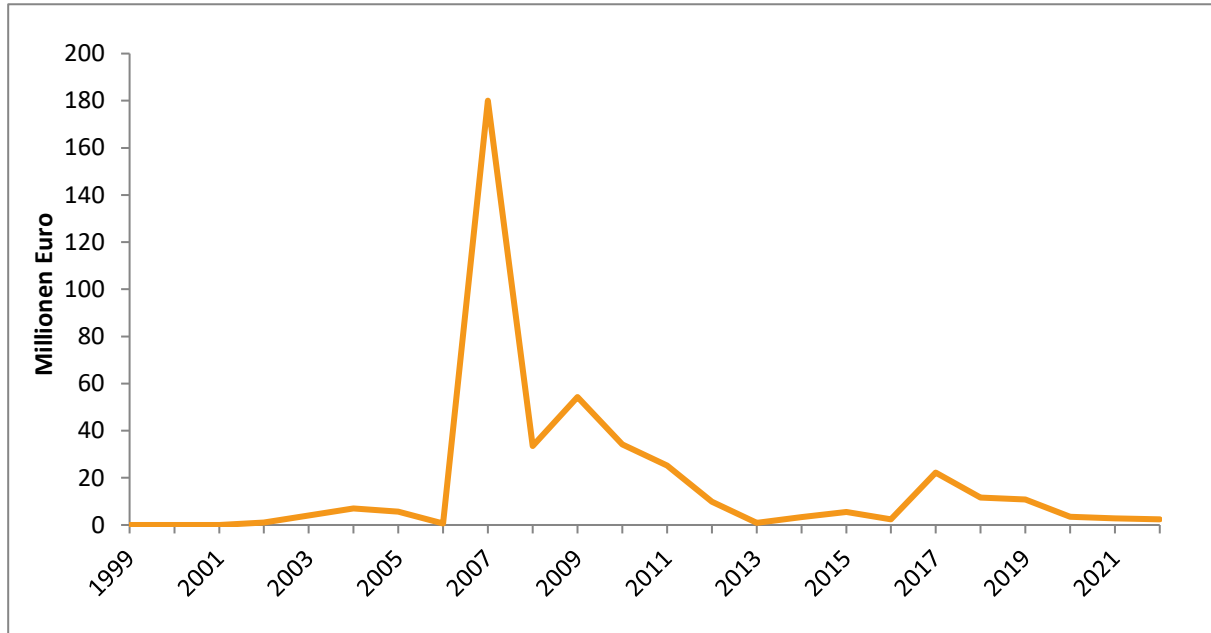
Deutsche Rüstungsexporte, 1999–2022

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland nach Afghanistan 2000-2023

Da in der SIPRI-Datenbank nur komplette Großwaffensysteme erfasst werden, Deutschland zwischen 2000 und 2023 jedoch keine dieser Großwaffensysteme an Afghanistan geliefert hat, finden sich hierzu keine Angaben in der SIPRI-Datenbank.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Seit der Aufhebung der gegen Afghanistan verhängten Waffenembargos der Vereinten Nationen und der Europäischen Union im Jahr 2001 hat Deutschland regelmäßig Rüstungsgüter nach Afghanistan geliefert. In der Regel in einem Umfang im ein- bis zweistelligen Millionenbereich. 2007 erreichten die deutschen Rüstungsexporte nach Afghanistan mit rund 180 Mio. Euro ihren höchsten Punkt. Dies liegt maßgeblich an der Auslieferung von Leopard 2A6M Panzern an die kanadischen Streitkräfte. Diese ersetzten 20 ursprünglich geleaste Leopard 2A6 durch Leopard 2A6M, welche besser gegen Minen und improvisierte Sprengsätze geschützt und dafür besser für den Einsatz in Afghanistan geeignet sind. Vier dieser Panzer werden im Rüstungsexportbericht der Bundesregierung 2007 als Exporte nach Afghanistan erwähnt; vermutlich, da sie direkt an den Endnutzer – die kanadischen Streitkräfte in Afghanistan – ausgeliefert wurde. Es handelt sich im engeren Sinne also nicht um Waffenexporte an die afghanische Regierung, sondern vielmehr um Exporte an Endnutzer in Afghanistan.

Da die jeweils konkreten Empfänger im Rüstungsexportbericht nicht systematisch aufgelistet werden, ist es jedoch nicht möglich verlässlich zwischen Importland und Empfänger zu differenzieren. Deutsche Rüstungsexporte waren in den meisten Jahren für externe Akteure in Afghanistan bestimmt, beispielsweise für Botschaften, die VN-Mission sowie Streitkräfte verbündeter Staaten. Deutschland hat insbesondere die kanadische Armee und mehrmals die US-amerikanische und die niederländische Armee mit Rüstungsgütern beliefert, allen voran mit Fahrzeugen (darunter Kampfpanzer, gepanzerte LKW und Geländewagen mit Sonderschutz), Containern, Kränen und Minenräumgeräten. Fahrzeuge lieferte Deutschland auch an die VN-Mission in Afghanistan, welche außerdem Gewehre, Pistolen, Revolver, Flinten und Munition für Kanonen sowie ballistischen Schutz, Helme, Bombenschutzanzüge und ballistische Körperschutzwesten erhielt.

Ebenso hat Deutschland auch die Afghan National Defence and Security Forces (ANDSF) in den letzten zwei Jahrzehnten regelmäßig mit Rüstungsgütern ausgestattet. Diese umfassen vor allem Fahrzeuge, darunter LKW (teilweise mit Minenräumausrüstung ausgestattet), Geländewagen (teilweise mit Sonderschutz) und Landfahrzeuge, sowie Teile für Panzer. Hinzukamen Rauchgranaten, Minenräumgeräte, Laserentfernungsmesser und Container (einschließlich Teilen hierfür). In den Jahren 2012 und 2017 exportierte Deutschland Flugkörperabwehrsysteme (für Luftfahrzeuge) und dazugehörige Komponenten nach Afghanistan. Seit 2014 hat Deutschland verstärkt Kommunikations-, Prüf- und Verschlüsselungsausrüstung sowie Teile für Kommunikations- und elektronische Ausrüstung an das afghanische Militär geliefert, so auch im Jahr 2020.

Die Bundesregierung hat mehrfach Ausfuhren von Rüstungsgütern nach Afghanistan nicht genehmigt: Im Jahr 2004 lehnte sie eine Ausfuhr von Rüstungsgütern der Ausfuhrliste A0006 („Landfahrzeuge und Bestandteile hierfür“), 2010 zwei Ausfuhren von Rüstungsgütern der Liste A0013 („Spezialpanzer- und Schutz-ausrüstung, Konstruktionen sowie Bestandteile“) und 2017 eine Ausfuhr von Rüstungsgütern der Liste A0001 („Handfeuerwaffen mit glattem Lauf mit einem Kaliber kleiner als 20 mm, andere Handfeuerwaffen und Maschinenwaffen mit einem Kaliber von 12,7 mm oder kleiner und Zubehör“) an die afghanischen Streitkräfte ab. Herangezogen wurde jedes Mal Kriterium 7 des Gemeinsamen Standpunktes der Europäischen Union für die Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern. Demzufolge wurde ein „Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie oder Militärgütern im Käuferland oder der Wiederausfuhr von Militärgütern unter unerwünschten Bedingungen“ gesehen.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen nach Afghanistan 2019-2023, Mio. TIV¹

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023	2019-2023
Summe	383	234	65	-	-	682

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4

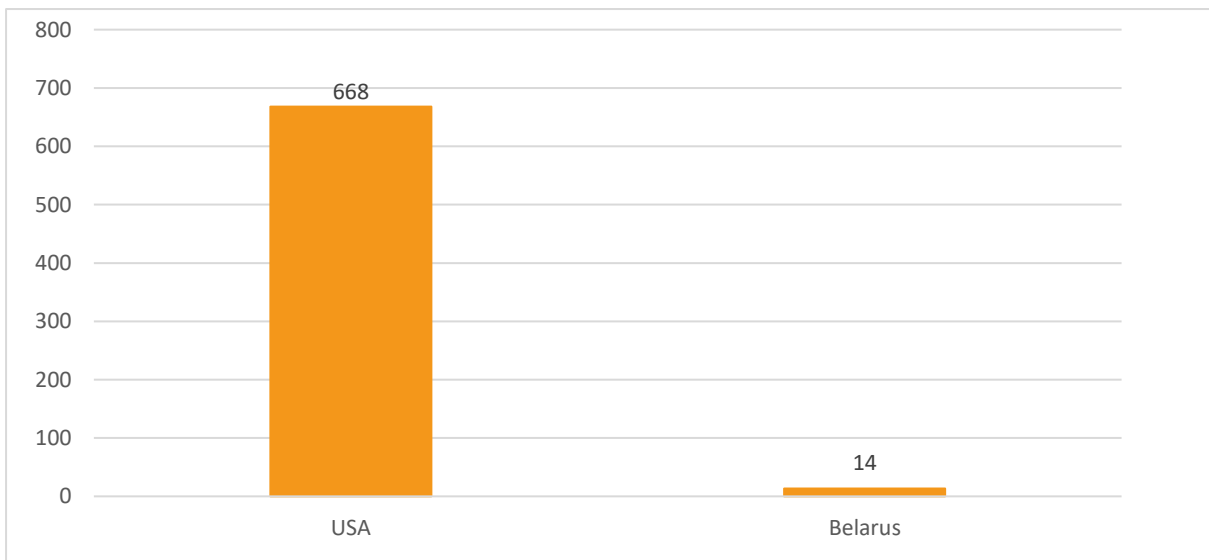
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen nach Afghanistan 2019-2023, Mio. TIV

Da Deutschland keine kompletten Großwaffensysteme nach Afghanistan lieferte, gibt es keine Angaben zu deutschen Lieferungen in der Arms Transfer Datenbank von SIPRI.

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2

Wichtigste Lieferanten der Rüstungsgüter 2019-2023, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://sipri.org/databases/armstransfers>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: März 2024) nahm Afghanistan zwischen 2019 und 2023 offiziell die 32. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Die USA waren in den letzten fünf Jahren mit Abstand der wichtigste Rüstungslieferant für Afghanistan. Nach einem [Bericht von SIPRI](#) entfielen 98 Prozent von Afghanistans Rüstungsimporten zwischen 2019 und 2023 auf die USA. Diese exportierten zwischen 2017 und 2019 250 Paveway-2 (Laserlenksysteme mit deren Hilfe konventionelle Bomben zu Lenkbomben aufgerüstet werden können) nach Afghanistan. Die restlichen Waffenausfuhren zwischen 2018 und 2022 aus den USA nach Afghanistan umfassten Fluggeräte und gepanzerte Fahrzeuge. Im Rahmen eines Geschäftes über 71 Mio. US-Dollar erhielt Afghanistan zwischen 2016 und 2018 65 US-amerikanische ScanEagle Drohnen, von denen es 2017-2018 40 weitere bestellte. Daneben erhielten die afghanischen Streitkräfte zwischen 2017 und 2020 von den USA 53 ausgemusterte UH-60A Hubschrauber in Form einer Schenkung. Auch stifteten die USA dem afghanischen Militär zwischen 2018 und 2019 zehn bewaffnete leichte Cessna-208 Caravan Leicht-Transportflugzeuge. Bereits zwischen 2011 und 2012 wurden 26 Stück (unbewaffnet) geliefert. Im Jahr 2020 schenkten die USA Afghanistan 55 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ ASV-150/M-1117. Afghanistan hatte bereits 2015 55 Stück desselben Typs geordert und erhalten. Außerdem haben die USA die afghanischen Streitkräfte in großem Stil mit der gepanzerten Version des Humvee (HMMWV), einem allradgetriebenen Mehrzweckfahrzeug, ausgestattet. Zwischen 2016 und 2017 exportierten sie im Zuge mehrerer Geschäfte mit einem Gesamtvolumen von 465 Mio. US-Dollar insgesamt über 2.100 HMMWV nach Afghanistan. 2017 wurde außerdem eine Schenkung von 6.576 neuen und 1.682 gebrauchten Exemplaren vereinbart, nach der Übernahme durch die Taliban wurden die offenen Exemplare jedoch nicht mehr geliefert. Rund 5.970 dieser Fahrzeuge der zweiten Charge haben die USA allerdings bis Ende 2020 nach Afghanistan geliefert. Eine detaillierte Übersicht über die durch die USA gelieferten Militärgüter zwischen 2003 und 2016 liefert ein [Bericht des Government Accountability Office](#) (GAO) aus dem Jahr 2017. Eine Einschätzung über im Land verbliebene gelieferte Klein- und Leichtwaffen weiterer Nationen bietet zudem ein [Bericht](#) des Small Arms Survey aus dem Januar 2024.

Die zweite Stelle der wichtigsten Rüstungslieferanten Afghanistans nahm in den letzten fünf Jahren Belarus ein. Die Platzierung geht auf den Export von insgesamt vier gebrauchte Mi-24/Mi-35 Kampfflugzeuge, die von Indien bezahlt wurden, zurück.

Militärausgaben

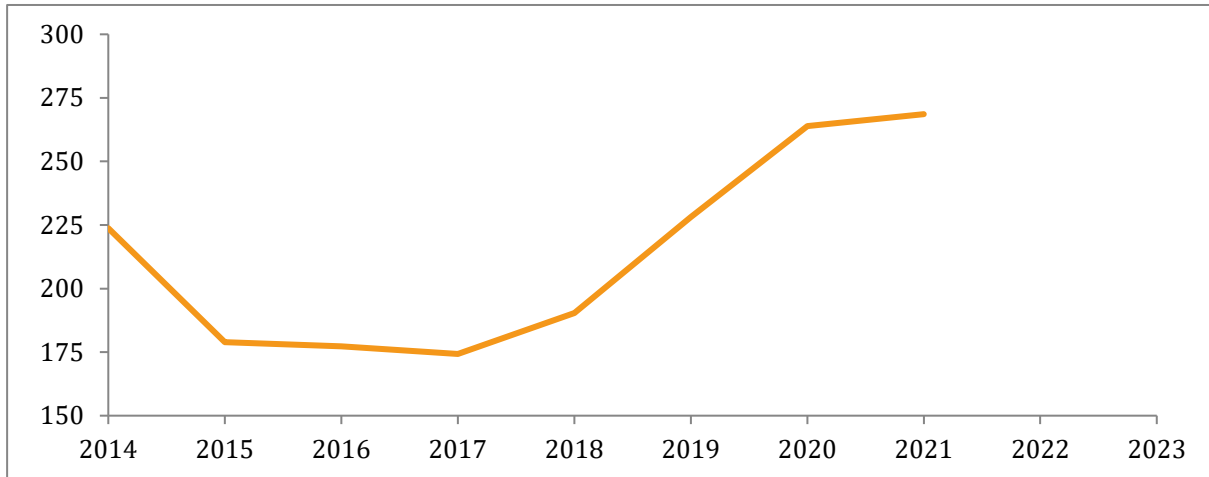
Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP

	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	228	264	269	-	-
Anteil am BIP (in Prozent)	1,2	1,4	1,8	-	-
Anteil an Staatsausgaben (in Prozent)	4,3	5,0	10,5	-	-

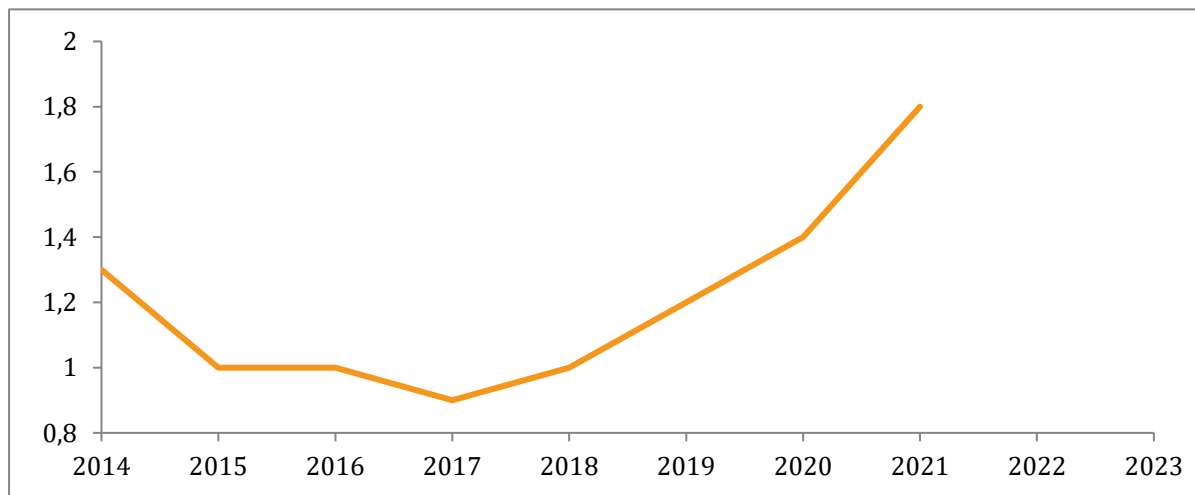
Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 3**Absolute Militärausgaben, Trend 2014 – 2023 in Mio. USD**

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2014 – 2023 (in Prozent)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Afghanistan besitzt keine eigene Rüstungsindustrie, weder für schwere Waffensysteme noch für Kleinwaffen. Dies gab die afghanische Regierung im National Report on the implementation of the Programme of Action on small arms and light weapons (PoA) and the International Tracing Instrument (ITI) an das UN Office for Disarmament Affairs für das Jahr 2018 auch dementsprechend an.

Von Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts an unterhielt Afghanistan enge militärische Beziehungen zur Türkei und später der Sowjetunion. Beide halfen, die afghanischen Streitkräfte auszubilden und unterstützen diese auch mit Waffen und militärischem Gerät. Waffen und Munition kamen auch über die Interventionen von Großmächten (durch Großbritannien zwischen 1839 und 1919, durch die Sowjetunion zwischen 1979 und 1989 und die internationalen Nato-Truppen unter Führung der USA zwischen 2001-2021) ins Land und in die Hände sowohl der nationalen Armee als auch ihrer Widersacher. Weitere Waffen, insbesondere modernere AK74 Gewehre, wurden von den Taliban über Schmuggelrouten aus Tadschikistan und Usbekistan ins Land gebracht.

Zusätzlich existiert im Grenzgebiet zwischen Pakistan und Afghanistan rund um den Chai-ber-Pass eine lange Tradition der Waffenmanufaktur, die auf den Widerstand gegen die Briten zurückzuführen ist. Schwerpunkt der Waffenproduktion ist dabei das pakistanische Darra. Als föderal regiertes Stammesgebiet genoss die Grenzregion weitgehende Freiheitsrechte; insbesondere ein sehr liberales Waffenrecht. Durch den Zusammenschluss des Gebietes mit der Nachbarprovinz Khyber Pakhtunkhwa im Jahr 2018 änderte sich dies. Die lokale Produktion ist seitdem im Niedergang begriffen. Informationen zu lokalen Produktionsstätten auf der afghanischen Seite der Grenze liegen kaum vor. Insgesamt dürften diese aber kaum eine Rolle spielen.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

Da die ANDSF nicht mehr als Streitkräfte existieren, gab das International Institute for Strategic Studies die Stärke der Streitkräfte, womit lediglich Taliban-Kämpfer:innen gemeint sind, 2023 nur noch mit einer Personalstärke von 100.000 an. 2024 lag die Anzahl allerdings bereits wieder bei 150.000. Eine angekündigte Vergrößerung der Streitkräfte auf 200.000 dürfte damit derzeit im Gange sein.

Es ist noch wenig über die Struktur und Organisation der neuen Streitkräfte bekannt. Sie sollen jedoch zu großen Teilen den Strukturen der Afghan National Army folgen. Zudem wurden einige Spezialeinheiten gegründet. Grundsätzlich wird das Verteidigungsministerium derzeit aber umstrukturiert.

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2015–2022

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Aktive in 1.000 (IISS)	160,5	171,2	174,3	174,3	180,9	178,8	165	100
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (BICC Berechnungen)	4,8	4,9	4,9	4,8	4,8	4,6	4,1	2,4

Quellen: IISS Military Balance, 2016-2023, World Bank

Kommentar

Eine Armee als staatlich organisierte Institution existierte de facto seit dem Ende des Regimes Nadschibullāhs im Jahr 1992 nicht mehr. Der militärische und zivile Wiederaufbau Afghanistans wurde grundlegend auf der ersten Petersberger Konferenz 2001 beschlossen. Die Koordination des Wiederaufbaus staatlicher Institutionen wurde hier einzelnen Staaten zugeordnet: so wurde etwa die USA mit dem Aufbau der Armee und Deutschland mit dem Aufbau der Polizei betraut. Die Afghan National Defence and Security Forces (ANDSF) wurden somit vornehmlich von den USA und weiteren NATO-Partnern geleistet. Dies geschah vor allem im Rahmen der Sicherheits- und Wiederaufbaumission ISAF (International Security Assistance Force), welche von 2002 bis 2014 andauerte und von über 48 Staaten unterstützt wurde. Auch Deutschland entsendete zeitweise mehr als 5.000 Soldat:innen für die Mission. Zusätzlich leisteten auch China, Russland, Indien und der Iran Ausrüstungshilfe.

Die Finanzierung der Streitkräfte geschah hauptsächlich über drei verschiedene Programme: den ANA Trust Fund (NATO), dem Law and Order Trust Fund for Afghanistan (UNDP) und dem United States Afghanistan Security Forces Fund. Allein im Rahmen des ANA Trust Fund wurden seit 2007 mehr als 3,4 Milliarden US-Dollar investiert, wovon 440 Millionen in Material und Ausrüstung flossen.

Die ANDSF umfassten vor dem Fall Kabuls am 16. August 2021 etwa 178.800 aktive Streitkräfte und untergliederte sich in zwei Teilstreitkräfte: das Heer mit 171.500 Kräften (Afghan National Army – ANA) und die Luftwaffe mit 7.300 Soldat:innen (Afghan Air Force – AAF), welche dem Verteidigungsministerium unterstanden. Im Jahr 2018 wurde eine zusätzliche Teilstreitkraft, die ANA - Territorial Forces (etwa 10.000 Personen), gegründet. Ziel dieser Teilstreitkraft war es, durch die Haupt-Streitkräfte erzielte Bodengewinne zu verteidigen, um somit Raum für offensive Operationen für die ANA zu schaffen. Als Binnenstaat verfügten die ANDSF über keine Marine. Daneben existierte die paramilitärische Afghan National Police (ANP) welche dem Innenministerium unterstand. Sie besaß eine Personalstärke von 99.000 Polizist:innen und war selbst wiederum in verschiedene Teilkraften gegliedert (hierzu mehr im [entsprechenden Kapitel](#)). Die Angaben der Truppenstärken variieren je nach Quelle, was auch auf eine hohe Anzahl von „Geistersoldat:innen“ zurückzuführen sein dürfte.

Des Weiteren gab es mehrere durch die CIA finanzierte, verdeckt agierende Kampfverbände (wie etwa die Counterterrorism pursuit teams), welche weder der Kontrolle durch die US-Aufsichtsbehörde SIGAR, noch afghanischen Kontrollgremien unterstanden und de facto Straffreiheit genossen. Diese setzten sich oft aus US-amerikanischen Spezialkräften sowie afghanischen Elite-Soldat:innen zusammen und umfassten teilweise mehrere Tausend, meist jedoch mehrere Hundert Personen.

Bis zuletzt mangelte es den Streitkräften an Personal sowie an Spezialkräften. Eine hohe Desertationsrate stellte sie ebenso vor große Probleme wie hohe Verluste im Kampf, grassierende Korruption, Machtmissbrauch und Disziplinlosigkeit. Speziell in den Bereichen Führung, Aufklärung, Logistik und Koordination bestanden gravierende Mängel. In Afghanistan kamen zuletzt ca. 4,6 Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen, was im regionalen Vergleich eher hoch ist: in Indien etwa sind es 1,1 in Pakistan 3 und im Irak 4,8. Eine Wehrpflicht bestand bis August 2021 nicht.

Seit Januar 2015 waren die afghanischen Streitkräfte für die Sicherheit des Landes hauptverantwortlich – auch wenn sie weiterhin stark von internationalen Mächten, insbesondere den USA, unterstützt wurden und bis zuletzt reell doch abhängig von ihnen blieben. Die USA finanzierten in den vergangenen Jahren weite Teile des Sicherheits- bzw. Verteidigungsbudgets Afghanistans. So finanzierten sie bspw. 2017 etwa 80 Prozent der gesamten öffentlichen Sicherheitsausgaben in Afghanistan.

Unter den Taliban werden die Streitkräfte primär im Inneren und an den Grenzen eingesetzt, haben aber ein nach außen gerichtetes Mandat. Jüngere Operationen zielten gegen die Nationale Widerstandsfront im Osten – welche nach wie vor Angriffe mittels Guerillataktiken durchführt – oder galten der Eindämmung von Terrorzellen des Islamischen Staates.

Bewaffnung der Streitkräfte

Die Ausstattung der Streitkräfte der Taliban beläuft sich, der Military Balance 2024 zufolge, lediglich auf eine unbestimmte Anzahl an Artilleriegeschützen mit einem Kaliber von 122mm (D-30 und BM-21) bzw. 82mm (2B14). An schweren Plattformen werden lediglich drei Transportflugzeuge (Cessna 208B, An-32 und An-26), fünf Angriffshelikopter (Mi-35 und Mi-25 Hind), vier Transporthelikopter (UH-60A) sowie 14 Mehrzweckhubschrauber (MD-530F, Mi-17 Hip H) aufgeführt. Hinzu kommt eine unbekannte Anzahl von Kampffahrzeugen (Hauptkampfpanzer T-62M (womöglich nicht mehr einsatzfähig), Maxxpro Personentransporter und MSFV-Fahrzeuge).

Aufgrund der Sanktionen gegen Afghanistan ist davon auszugehen, dass die Instandhaltung des westlichen Materials langfristig schwierig sein dürfte. Eine angestrebte Modernisierung wird durch die fehlende internationale Anerkennung eingeschränkt – die Beschaffungsbemühungen richten sicher derzeit primär auf Flugabwehrraketen zur Bekämpfung von Drohnen.

Eine detaillierte Übersicht über die durch die USA gelieferten Militärgüter zwischen 2003 und 2016 liefert ein [Bericht des Government Accountability Office \(GAO\)](#) aus dem Jahr 2017. Eine Einschätzung über im Land verbliebene gelieferte Klein- und Leichtwaffen weiterer Nationen bietet zudem ein [Bericht](#) des Small Arms Survey aus dem Januar 2024.

Tabelle 7
Taliban

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Schwere Panzer	Einige	T-62M, Einsatzfähigkeit ist zweifelhaft
Gepanzerte Mannschaftstransporter	Einige	Maxxpro
Gepanzerte Nutzfahrzeuge	Einige	MSFV
Artillerie	Einige	Gezogene Artillerie, Mörser und Mehrfachraketenwerfer
Transportflugzeuge	3	
Kampfhubschrauber	5	
Mehrzweckhubschrauber	14	
Transporthubschrauber	4	

Quelle: IISS Military Balance 2024

Kommentar

Die ANA unterstand dem Verteidigungsministerium und unterteilte sich in 5 Regionalkommandos, 7 Korps, eine Hauptstadtdivision sowie einem Korps Spezialkräfte und verfügte über insgesamt 27 Kampfbrigaden. Die Ausrüstung der ANA war in Teilen – insbesondere in Bezug auf gepanzerte Fahrzeuge, Kleinwaffen und Schutz- und Kommunikationsausrüstung hochmodern, in Bezug auf schwere Waffen jedoch stark veraltet. Insbesondere die Einsatzbereitschaft eines Großteils der Geräte war zweifelhaft. So waren 24 der 44 Hauptkampfpanzer (sowjetische T-55/T-62) eingelagert und wurden durch das International Institute for Strategic Studies (IISS) als vermutlich nicht einsatzfähig deklariert. Laut SIPRI-Datenbank wurden die T-62 bereits zwischen 1975 und 1976 geliefert, die T-55 bereits gebraucht zwischen 1979 und 1991. Ebenso waren die 173 M113A2 der insgesamt 1.013 gepanzerten Mannschaftstransporter im Bestand der ANA vermutlich teilweise nicht einsatzbereit. Im Gegensatz dazu waren die (geschätzt) 640 Mobile Strike Force Vehicle (MSFV) aber sehr modern. Diese eigens für die afghanische Armee entwickelten Fahrzeuge wurden ab 2011 kontinuierlich produziert und geliefert. Auch die 200 im Bestand der ANA befindlichen Fahrzeuge des Typs M1224 MaxxPro MRAP wurden erst ab 2015 geliefert und waren demnach auf neuestem Stand.

Außer gepanzerten Mannschaftstransportern beschränken sich die Lieferungen der letzten 20 Jahre meist auf gebrauchte Gerätschaften. So war die von der ANA eingesetzte Artillerie teilweise veraltet: zwischen 2011 und 2012 lieferte Bosnien-Herzegowina etwa 80 modernisierte D-30 (122mm) Panzerhaubitzen. Neben diesen verfügt das Heer über 24 M114A1 (155mm) Haubitzen, welche in den Vereinigten Staaten bereits 1982 durch die M198-Geschütze abgelöst wurden. Daneben verfügte das Heer vornehmlich über kleinkalibrige Geschütze, wie etwa 666 Mörser (82mm), deren Einsatzfähigkeit ebenso zweifelhaft waren. Seit 2004 wurden, laut SIPRI-Daten, mindestens 20.700 High Mobility Multipurpose Wheeled Vehicle (Humvee) durch die USA geliefert, von denen über 5.500 allein zwischen 2018 und 2020 gespendet wurden. Diese sind in obiger Tabelle nicht gelistet, da sie nicht in der Military Balance des IISS aufgeführt werden. Klein- und Leichtwaffen, wie das lange genutzte AK-47, wurden (bspw. im Rahmen des NATO Equipment Donation Program) sukzessive durch US-Gewehre der Typen M-16 bzw. M-4 ersetzt und um moderne Granatwerfer des Typs M-203 oder moderne Optiken ergänzt. Die sowjetischen Gewehre waren bis zuletzt jedoch weit verbreitet.

Die afghanische Luftwaffe (AAF) bestand aus 7.300 Soldat:innen und war von zentraler Bedeutung für die Unterstützung der Aufstandsbekämpfung im Land. Eine Modernisierung der Luftwaffe mit westlichem Equipment lief bis zur Machtübernahme durch die Taliban. Bis zuletzt reduzierten Wartungsschwierigkeiten jedoch die Verfügbarkeit von Flugzeugen und Helikoptern des Öfteren. Durch den Abzug der NATO-Truppen wurde dieser Mangel an Fachkräften noch verstärkt, da auch viele Mechaniker:innen das Land verließen. Die AAF war überwiegend mit älterem sowjetischem Gerät ausgestattet, wie etwa An-32, MiG-21, Mi-17. Die meisten dieser Geräte wurden bereits gebraucht geliefert: Russland etwa lieferte zwischen 2002 und 2014 etwa 90 gebrauchte Mi-8MT/Mi-17 Transporthelikopter. Auch aus Tschechien wurden gleichartige Hubschrauber zwischen 2008 und 2009 geliefert (jeweils sechs Stück), deren Modernisierung durch die NATO finanziert wurde. Belarus lieferte 2019 vier gebrauchte Mi-24V/Mi-35. Zuletzt erhielten die Streitkräfte aus den USA 65 Drohnen vom Typ ScanEagle. Laut IISS besaß die Luftwaffe zuletzt 34 kampffähige Flugzeuge, wovon sich sechs zwecks Ausbildung in den USA befanden, sowie 16 kampffähige Helikopter.

Box 3***Peacekeeping***

Keine Teilnahme an internationalen Peacekeeping-Missionen.

Quelle: IISS Military Balance 2024

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Eine einheitliche stehende Armee nach europäischem Vorbild entstand in Afghanistan erstmals nach dem zweiten Anglo-Afghanischen Krieg 1880. Teile des damaligen Königreiches wurden schließlich 1893 entlang der Durand-Line von der britischen Kolonie britisch-Indien abgetrennt. Diese Gebiete bildeten später die Grundlage für den neuen Staat Pakistan. Unter König Ghazi Amanullah Khan gelang schließlich, mit türkischer Hilfe, der Aufbau einer gut organisierten Armee, welche den Briten im sog. dritten Anglo-Afghanischen Krieg standhalten konnte und so die Unabhängigkeit Afghanistans ab August 1919 ermöglichte. Auch damals bestanden neben dem zentralen Militär regionale Milizen als wichtige Säule der (lokalen) politischen Autorität. Die Armee unter Amanullah Khan bestand jedoch nicht lange. Im Jahr 1928 rebellierte die Kahns unter Führung Habibullah Kalankanis woraufhin sich die Armee auflöste. Unter König Muhammed Nadir Shah wurde erneut eine Nationale Armee mit einem gut ausgebildeten Offizierskorps gebildet. Mit wachsendem Einfluss der Sowjetunion (Afghanistan hatte um Unterstützung gebeten, nachdem Pakistan Hilfen aus den USA erhielt) wuchsen auch die Stimmen im Offizierskorps, die eine politische Rolle des Militärs forderten. Unter Premierminister (und Ex-General) Daud entschied das Militär letztlich 1973 den politischen Richtungsstreit innerhalb der Demokratische Volkspartei Afghanistans zugunsten modernistischen Parcham-Flügels und übernahm die Macht. Wenige Jahre später waren es Einheiten und Offiziere des sog. Khalq-Flügels, die im April 1978 den Präsidentenpalast stürmten und Daud und seine Familie ermordeten. Das neue Regime versuchte die Ideen eines radikalen Kommunismus mit Macht durchzusetzen und setzte dabei insbesondere auf die Armee. Von 1979 an begann der Bürgerkrieg, welcher letztlich zur kompletten Auflösung der Nationalen Armee und des Zentralstaats führte.

Sowohl verbliebene Mudschahidin, die ab 1994 erstarkten Taliban als auch Warlords der Nordallianz, erlangten in der Folge militärisches Gerät. Die ANDSF wurde erst ab 2002 durch die internationale Gemeinschaft, speziell durch die USA, gegründet und praktisch von Grunde auf aufgebaut. Die ANDSF sollten eine wichtige strategische Rolle im Statebuilding-Prozess spielen. Die Vereinheitlichung eines nationalen Heeres kollidierte jedoch in der Vergangenheit immer wieder mit der Tendenz, sich auf etablierte lokale Milizen zu stützen oder diese sogar aktiv zu fördern. Auch ethnische Rivalitäten und politischer Fraktionszwang unter hochrangigen Akteuren haben den Aufbauprozess immer wieder ausgebremst. Zudem waren Korruption, Klientelismus und Straffreiheit sehr verbreitet. Trotz der Tatsache, dass durchaus gravierende Menschenrechtsverstöße durch die ANDSF bekannt wurden (siehe hierzu mehr im [Kapitel Menschenrechte](#)), war das Ansehen der ANDSF in der Gesellschaft besser als jenes der Polizei: Einer [Umfrage](#) der Asia Foundation aus dem Jahr 2019 zufolge stimmten 92 Prozent der Befragten der Aussage zumindest teilweise zu, dass die ANDSF „ehrlich und fair“ sei. Knapp 60 Prozent der Befragten stimmten der Frage sogar voll und ganz zu. Auch der Frage, ob die ANDSF Zivilist:innen schütze wurde von 52 Prozent voll und ganz zugestimmt. Dennoch gab nach wie vor ein Prozent von 15.930 Befragten an, die Taliban würde die Sicherheit im jeweiligen Dorf gewährleisten.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 9

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2018	2019	2020	2021	2022
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

https://data.imf.org/?sk=4e99eda6-45f6-4dcc-bd50-45fc207a6af5&hide_uv=1

Kommentar

Die Afghan National Police (ANP) unterstand dem Innenministerium und untergliederte sich in fünf Teilkkräfte: die Afghan Uniform Police (AUP), der Public Security Police (PSP), der Afghan Border Police (ABP) und der Afghan Anti-Crime Police (AACP) sowie einer Spezialeinheit, der Police Special Forces (GCPSU). Des Weiteren unterstanden dem Innenministerium die Afghan Local Police (ALP), die Afghan Public Protection Force (APPF) sowie die Afghan National Civil Order Police (ANCOP). Das IISS gab für die ANP im Jahr 2021 eine Personalstärke von 99.000 an.

Entsprechend den Vereinbarungen der Petersberger Konferenz übernahm zunächst Deutschland den Aufbau einer zivil ausgerichteten Polizei: Im Rahmen von GPPT (German Police Project Team; seit 2002), der European Union Police Mission (EUPOL; seit 2007) und der NATO Training Mission-Afghanistan (NTM-A; seit 2009) wurde Personal ausgebildet, Mentoring betrieben und Ausbildungszentren gebaut. Dafür wendete Deutschland zwischen 2002 und 2011 über 300 Millionen Euro auf. Deutschland verfolgte dabei eine Strategie der qualitativen, langfristigen Ausbildung was zu Kritik durch die USA führte, welche schnell eine möglichst hohe Anzahl an ausgebildeten Kräften wünschte. Ab 2007 zeichnete sich ein Ziel- und Strategiewechsel ab, da Polizeikräfte zunehmend zur Aufstandsbekämpfung (Counterinsurgency; COIN) ausgebildet wurden. De facto übernahmen die USA damit auch die Führungsrolle beim Polizeiaufbau.

Die praktische Abgrenzung zwischen Militär, Polizei und Milizen war daher nicht immer ganz einfach. So wurde Sicherheit in Afghanistan doch lange Zeit durch regionale Milizen (wie auch etwa durch die Taliban) geboten, welche Aufgaben aus beiden Bereichen übernahmen. Besonders zu den Anfängen der ANP stellte dies ein großes Problem dar, waren rekrutierte Personen doch oft loyaler zu lokalen Warlords und Kommandeuren als zur Zentralregierung.

Auch 2020 wurde der Polizei noch immer stark verbreitete Korruption, Erpressung und Klientelismus vorgeworfen. Dies hing mit einer niedrigen Bezahlung, mangelnden Rechenschaftspflichten sowie einer Polizeikultur zusammen, die von Korruption geprägt war. Diese war nicht auf die niederen Ränge beschränkt. Bestechungsgelder flossen teilweise entlang hierarchischer Strukturen nach oben und machten auch vor dem Innenministerium nicht halt. Diesem wurde vorgeworfen, leitende Positionen an die bestbietenden Personen vergeben zu haben. Auch von diversen Menschenrechtsverletzungen gegenüber Zivilist:innen oder islamischen Milizen wird häufig berichtet (mehr dazu im entsprechenden [Kapitel](#)). Die Regierung nutzte zwar harte Maßnahmen zur Auflösung von Protesten, vor allem im Vorfeld

vergänger Wahlen, dennoch wurde die Polizei nicht generell zur Repression der Zivilgesellschaft missbraucht.

Auch bis zur Übernahme durch die Taliban gab es Herausforderungen hinsichtlich Effizienz und in Bezug auf das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Polizei. Der o.g. [Umfrage](#) der Asia Foundation zufolge stimmten nur 36 Prozent der befragten Afghan:innen der Aussage stark zu, dass die ANP die Sicherheit in Afghanistan erhöhe. Dies ist der bisher niedrigste erhobene Wert und rund 25 Prozent weniger als noch im Jahr 2007. Auch die Frage, ob die ANP „ehrlich und fair sei“ beantworteten lediglich bei 41 Prozent mit einer starken Zustimmung. Immerhin stimmten der Frage weitere 44 Prozent zumindest teilweise zu. Misstrauen in die Polizei drückte sich beispielsweise darin aus, dass bestimmte Verbrechen, etwa aus Angst vor Repressalien, nicht angezeigt wurden (auch hierzu mehr im Abschnitt „[Menschenrechte](#)“).

Um besser auf sich verändernde Situationen und Bedürfnisse in lokalen Gemeinden reagieren können, wurden seit 2009 die Bemühungen im Bereich der bürgernahen Polizeiarbeit (Community Oriented Policing) ausgebaut. Hierbei standen zivilgesellschaftliche Organisationen und der regelmäßige Austausch zwischen lokaler Bevölkerung und Polizei im Zentrum. Diese sind nicht zu verwechseln mit der 2010 gegründeten Afghan Local Police, welche etwa aus etwa 18.000 – 30.000 Personen bestand und eher mit bewaffneten Zivilpersonen bzw. einer paramilitärischen Hilfspolizei vergleichbar war. Die ALP ist lediglich für ein jeweils sehr begrenztes lokales Gebiet (etwa für das eigene Dorf oder Teile des Distrikts) zuständig und wurden oft sehr kontrovers diskutiert, sahen sie sich doch bereits einer Vielzahl von Anschuldigungen hinsichtlich gewaltvoller Zwischenfälle, Menschenrechtsverletzungen und Machtmissbrauch ausgesetzt. Die internationale Finanzierung der ALP endete im Jahr 2020. Alle existierenden Einheiten wurden daher bis 2021 aufgelöst. Angesichts des Taliban Vormarsches im Jahr 2021 kündigte Innenminister Abdul Sattar Mirzakwal im Juli die erneute Rekrutierung von 30.000 ALP-Kräften an. Bis zur Machtübernahme durch die Taliban wurden aber keine nennenswerten Kräfte mehr rekrutiert.

Im September 2021 wurde das ehemalige Ministerium für Frauenangelegenheiten durch das „Ministerium für die Verbreitung von Tugend und die Verhinderung von Lastern“ ersetzt. Diesem untersteht eine Sittenpolizei, deren Aufgabe die Wahrung des Scharia-Rechts ist.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [BICC-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Möglicherweise kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Möglicherweise kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 10

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Protokoll von 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag von 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Weltraumvertrag von 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Non-Proliferationsvertrag für Nuklearwaffen von 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden von 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Biologie- und Toxinwaffen-Konvention von 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen von 1983	Beigetreten (mit Einschränkungen)	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Chemiewaffen-Konvention von 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention (Ottawa Vertrag) von 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Übereinkommen über Streumunition von 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag von 2014	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch

Kommentar

Afghanistan ist allen wesentlichen internationalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen beigetreten. Afghanistan unterschrieb die im Dezember 1983 in Kraft getretenen Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen bereits 1981 - ratifizierte diese jedoch erst 2017. Dabei besteht jedoch nur eine rechtliche Bindung an Protokoll 1 (betreffend Waffen, die nicht entdeckbare Splitter im Körper eines Menschen hinterlassen) und Protokoll 3 (betreffend Brandwaffen); allen weiteren Protokollen stimmte Afghanistan nicht zu. Im Juli 2020 ist Afghanistan außerdem als 109. Staat dem Internationalen Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) von 2014 beigetreten. Dieser legt internationale Standards für den Handel mit Waffen fest und zielt darauf ab, dem illegalen Waffenhandel entgegenzuwirken. Am 27. Oktober 2020 ist er für Afghanistan in Kraft getreten. Gegen Afghanistan ist derzeit weder von Seiten der Europäischen Union noch von Seiten der Vereinten Nationen ein Waffenembargo verhängt.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 11

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum CEDAW, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Übereinkommen über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 4

Auszug aus dem Länderbericht des US-amerikanischen Außenministeriums zur Menschenrechtspraxis für 2023

The United States has not decided whether to recognize the Taliban or any other entity as the government of Afghanistan or as part of such a government. All references to "the pre-August 2021 government" refer to the Islamic Republic of Afghanistan. References to the Taliban in this report do not denote or imply that the United States recognizes the Taliban as the government of Afghanistan.

Prior to August 15, 2021, the Islamic Republic of Afghanistan had a directly elected president, a legislative branch, and a judicial branch. The country last held presidential elections in September 2019, and a dispute over election results was mediated by political leaders resulting in a compromise in which Ashraf Ghani retained the presidency, Abdullah Abdullah was appointed to lead the High Council for National Reconciliation, and each of them was to select one-half of the cabinet members. The Taliban, which had ruled over most parts of Afghanistan from 1996 to 2001, took control of the country again in August 2021. As of December, the group has not announced any plans to hold elections. The Taliban also declared themselves the "Islamic Emirate of Afghanistan" and appointed dozens of so-called acting ministers who reportedly hold cabinet meetings and provide direction on various administrative activities. In October Taliban spokesperson Zabiullah Mujahid publicly indicated work would soon begin to draft a new constitution to replace the 2004 constitution. The group said it intended to eliminate secular governance and claimed to govern in accordance with their own interpretation of sharia (Islamic law). The Taliban took expansive measures to bar women and girls from participation in public and political life, including restricting their access to education at all levels beyond primary school, employment, and freedom of movement and dress. The Taliban did not respond to repeated requests for updates and information on subjects addressed in this report.

After August 15, 2021, security forces of the Islamic Republic disbanded. The Taliban oversee an armed force that reports to the Ministry of Defense. Police forces report to the Ministry of Interior. Both the so-called General Directorate of Intelligence and the so-called Ministry for the Promotion of Virtue and Prevention of Vice and Complaints oversee armed personnel who surveil the public and monitor compliance with Taliban-issued edicts and directives. There is ineffective civilian oversight of these groups. The Taliban did not formally change existing laws as legislated by the Islamic Republic; however, they promulgated edicts that contradicted the laws of the Islamic Republic and international conventions and used violence to enforce their edicts. There were reports that members of the Taliban police and militia committed numerous abuses.

Significant human rights issues included credible reports of: arbitrary killings, including targeted killings; forced disappearance; torture, or cruel, inhuman, or degrading treatment by the Taliban; harsh and life-threatening prison conditions; arbitrary arrest or detention; political prisoners or detainees; arbitrary or unlawful interference with privacy; punishment of family members for alleged offenses of a relative; serious abuses in a conflict, including widespread civilian deaths or harm, enforced disappearances and abductions, torture, and unlawful recruitment and use of child soldiers; serious restrictions on freedom of expression and media by the Taliban, including arrests of and violence against journalists and censorship; serious restrictions on internet freedom; substantial interference with freedom of peaceful assembly and freedom of association; severe restrictions on religious freedom; restrictions on freedom of movement and residence and on the right to leave the country; inability of citizens to change their government peacefully through free and fair elections; serious and unreasonable restrictions on political participation; serious corruption; serious restrictions on and harassment of domestic and international human rights organizations; lack of investigation of and accountability for gender-based violence, including domestic and intimate partner violence, sexual violence; child, early, and forced marriage, and other harmful practices; substantial barriers to accessing sexual and reproductive health services; violence or threats of violence targeting members of ethnic and

religious minority groups; trafficking in persons; violence against lesbian, gay, bisexual, transgender, queer, and intersex persons; existence and enforcement of laws criminalizing consensual same-sex sexual conduct; severe restrictions on workers' freedom of association; and the existence of the worst forms of child labor.

Widespread disregard for the rule of law and official impunity for those responsible for human rights abuses was common. After taking over the country, the Taliban formed a commission to identify and expel from their ranks "people of bad character," but details of its work remained unclear. The Office of the Prosecutor for the International Criminal Court stated in September 2021 that the Taliban takeover represented a significant change of circumstances affecting the ongoing assessment of the pre-August 2021 government's request to defer the investigation of alleged crimes against humanity and war crimes. The prosecutor's office received authorization to resume its investigation in October and stated intent to focus efforts on crimes allegedly committed by the Taliban and ISIS-K, a regional syndicate of the international Islamic State terrorist group active in South and Central Asia.

The Taliban and ISIS-K reportedly engaged in child recruitment and used child soldiers younger than age 12 during the year. Armed groups threatened, robbed, kidnapped, and attacked foreigners, medical and nongovernmental organization workers, and other civilians. The Taliban reportedly engaged in targeted killings of perceived opponents and in reprisal killings. After August 2021, senior Taliban leaders announced a wide-ranging general amnesty that prohibited reprisals, including against officials and others associated with the pre-August 2021 government, for actions before the Taliban takeover; however, there were credible reports of retaliatory acts, including targeted killings and disappearances. While Taliban representatives said that they do not endorse such actions, they did not consistently take steps to hold perpetrators accountable for these abuses.

Quelle: United States Department of State, Country Report on Human Rights Practices 2023
<https://www.state.gov/reports/2023-country-reports-on-human-rights-practices/afghanistan>

Box 5

Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International für 2023

Amid a deteriorating humanitarian crisis and economic upheavals, people in Afghanistan suffered extreme repression and human rights violations. The Taliban placed increasing restrictions on women and girls, apparently aimed at erasing them completely from public arenas. There were international calls to investigate this gender persecution as a crime against humanity. Freedom of expression was eroded, and those peacefully expressing views critical of the Taliban faced enforced disappearance, unlawful detention, arbitrary arrest, torture and other ill-treatment. The culture of impunity continued, including for war crimes and crimes against humanity. Freedom of religion shrank further under Taliban rule. Ethnic groups, including religious minorities, faced increasing marginalization, prejudice and forced evictions. The Taliban enforced public executions and corporal punishment such as stoning and flogging.

Quelle: Amnesty International Report April 2024
<https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/7200/2024/en/>

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International zur Menschenrechtssituation nach der Machtübernahme der Taliban

The takeover by the Taliban marks a new epoch in the history of Afghanistan. The past 20 years had resulted in some progress on the enjoyment of human rights in the country, particularly women's rights, but the conflict has also seen thousands of civilian deaths and the commission of crimes against humanity, war crimes, and other serious human rights violations and abuses by all parties. The 20-year war is estimated to have taken the lives of at least 47,245 civilians with many more injured, in addition to over 66,000 Afghan national military and police, 51,191 Taliban and other fighters, 72 journalists, 444 aid workers and 3,846 US contractors [...] Although the Taliban had assured a general amnesty for all previous government workers, there was no formal decree to this effect- and to protect the rights of journalists. Contrary to this reassurance, the Taliban continued to crackdown on journalists and tortured them for

reporting about protests in the country. Female protestors took to the streets demanding equality and freedom in Nimroz, Kabul, Herat, Mazar-e-Sharif and other cities and provinces in Afghanistan- despite violent crackdowns on protestors on 2 and 6 September in Mazar-e-Sharif. Reporters were threatened by the Taliban to not report the protest in Mazar-e-Sharif [...] Following the Taliban announcement on 3 September that it had seized control of Panjshir, where an armed group had been resisting the Taliban rule, celebratory gun fire killed at least 17 people and injured 41 others in Kabul.

Quelle: Amnesty International

https://www.amnesty.at/media/8778/amnesty-bericht_-afghanistan-the-fate-of-thousands-hanging-in-the-balance_september-2021.pdf

Box 6

Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2024

Bewertung für Afghanistan auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 5/60

Politische Rechte: 1/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (6/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7

Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2024

Afghanistan is controlled by an armed Islamist movement, the Taliban, which has operated the Afghan state as an emirate since overthrowing an elected republican administration in August 2021. In the Islamic Emirate of Afghanistan (IEA), the Taliban leader exercises unlimited political authority and rules by decree in the absence of a constitution. The Taliban's administration is not internationally recognized. Some laws inherited from the republican period are applied, selectively. The Taliban have suspended all political and civic rights and have demonstrated their intolerance for political opposition. Women and religious and ethnic minority groups have faced the most severe curbs on freedoms, while journalists are restricted by harsh edicts and the threat of violence. Meanwhile, the population is facing economic and humanitarian crises.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/afghanistan/freedom-world/2024>

Kommentar

Die afghanische Regierung trat seit 2001 zwar allen relevanten internationalen Abkommen zur Achtung der Menschenrechte bei, scheiterte aber bis zuletzt an der konsequenten Umsetzung der Abkommen und an der Durchsetzung grundlegender politischer Rechte. Hierzu hatte die Regierung im Dezember 2020 eine „Kommission zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern und zivilgesellschaftlichen Aktivisten“ ins Leben gerufen; deren Wirkung und Effektivität blieben bis zuletzt jedoch beschränkt. Um die Menschenrechtslage in Afghanistan ist es auch nach 20 Jahren internationalem Einsatz sehr schlecht bestellt.

Im Jahr 2020 listete der Rule of Law Index des World Justice Project Afghanistan auf Platz 122 von 128. Schlecht schnitt das Land dabei u. a. in den Bereichen Ordnung und Sicherheit, Kontrolle der Macht der Regierung und in den Bereichen der Strafjustiz und der Zivilgerichtsbarkeit ab. So waren auch im Jahr 2021 alle beteiligten Konfliktakteure, immer wieder in Grund- und Menschenrechtsverstöße involviert. So verweist etwa die United Nations

Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) in ihrem [Jahresbericht 2020](#) zum Schutz von Zivilist:innen darauf, dass mehr als die Hälfte der zivilen Opfer durch die Taliban (45%) sowie den Islamischen Staat (8%) zu verantworten seien. Gleichzeitig seien jedoch staatliche Akteure für rund ein Viertel (27%) der zivilen Opfer verantwortlich. Diese sind vornehmlich auf Luftschläge und Bodeneinsätze durch die afghanischen Streitkräfte zurückzuführen. Beispielsweise hierfür ist ein Luftangriff vom 21. Oktober 2020 (ca. 14.30 Uhr) auf eine von der Taliban genutzte Islamschule im Dorf Hazara Qarluq in der Nähe der Stadt Taloqan im Bezirk Baharak, bei dem mindestens fünf Jungen und vier Mädchen getötet sowie weitere verletzt wurden. Auch internationale Streitkräfte sind immer wieder für zivile Opfer verantwortlich: Im ersten Quartal 2019 verzeichnete UNAMA mehr durch die USA und ihre Verbündeten getötete Zivilist:innen, als durch die Taliban. Im Jahr 2020 wurde mit 89 durch westliche Truppen getöteten Zivilist:innen der niedrigste Wert seit Dokumentationsbeginn (2009) verzeichnet. Insgesamt starben allein 2020 laut UNAMA mindestens 3.035 Zivilist:innen durch Kampfhandlungen.

Regierungsnahe Milizen sowie die örtliche Polizei sollen für die Rekrutierung von mindestens 24 Minderjährigen und für die sexuelle Misshandlung von weiteren Minderjährigen verantwortlich gewesen sein. UNAMA konnte 7 von 10 verifizierten Fällen von Vergewaltigung afghanischen Sicherheitskräften zuordnen – die Dunkelziffer liegt vermutlich deutlich höher, da Vorfälle von mindestens drei unabhängigen Quellen bestätigt werden müssen, bevor sie als verifiziert gelten. Das ist in manchen Gebieten und aufgrund eines weit verbreiteten Klimas der Täter-Opfer-Umkehr besonders erschwert.

Grundsätzlich ist die Nichtverfolgung von Straftaten und die effektive Kontrolle der Macht der Regierung ein großes Problem in Afghanistan – auch weil Betroffene oft Repressalien befürchten und kein Vertrauen in die Behörden haben. So hält der Länderbericht des [Bertelsmann Transformation Index für Afghanistan](#) 2020 fest, dass die Justiz auf nationaler Ebene nicht in der Lage war die Staatsgewalt einer rechtsstaatlichen Kontrolle zu unterwerfen. Aufgrund des hohen Korruptionsniveaus, fehlender Transparenz sowie der langsamen Abläufe mangelte es an öffentlichem Vertrauen. Afghan:innen zögen unter diesen Bedingungen die Scharia-Gerichte der Taliban dem staatlichen Justizsystem vor. Insbesondere Frauen war es nach einem [Bericht von Human Rights Watch](#) auch 2020 nahezu unmöglich über das offizielle Justizsystem gegen häusliche Gewalt vorzugehen. Frauenrechte wurden in den letzten Jahren nur marginal gestärkt, was sich bis zuletzt in einer geringen Regierungsbeteiligung und Unterrepräsentation bei den Friedensgesprächen niederschlug. Ehrenmorde, häusliche Gewalt und Zwangsheirat, auch von Minderjährigen, sind weit verbreitet und waren auch in staatlich kontrollierten Gebieten keine Seltenheit. Im Februar 2018 wurde zudem ein Strafgesetzbuch verabschiedet, das gleichgeschlechtliche Beziehungen mit Gefängnisstrafen von bis zu zwei Jahren unter Strafe stellt. Auch die Praktik des „bacha bazi“, einer vielgestaltigen Form von männlicher Kinderprostitution und -sklaverei, wurde 2018 zwar gesetzlich verboten, wird aber de facto weiterhin im Land praktiziert und nur selten strafrechtlich verfolgt.

Seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 werden insbesondere die Rechte von Frauen und Mädchen systematisch bis aufs Äußerste beschnitten, was [Amnesty International](#) möglicherweise einem Verbrechen gegen die Menschlichkeit gleichkommt. So können sich Frauen seit Dezember 2021 nicht mehr ohne Begleitung eines ihnen nahestehenden Mannes in der Öffentlichkeit bewegen. Ihnen wurde außerdem der Zugang zu Cafés, Parks und Sporteinrichtungen verboten. Seit März 2022 dürfen Mädchen ab der siebten Klasse nicht mehr die Schule besuchen. Ferner verboten die Taliban Frauen die Arbeit für NGOs und die Vereinten Nationen sowie den Zugang zu Universitäten. Nahezu alle Institutionen, die sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt befassen, wurden geschlossen.

Darüber hinaus ist die Einschränkung der Medienfreiheit sowie der Meinungsfreiheit drastisch gestiegen. Menschenrechtsorganisationen und Institutionen, die dazu arbeiten, wurden stark eingeschränkt oder geschlossen. Friedlichem Protest wird mit willkürlichen Verhaftungen, Folter oder Entführungen begegnet. Es kommt zu außergerichtlichen Tötungen und ungesetzlichen Inhaftierungen. Insgesamt haben die Taliban so ein „Klima der Angst“ etabliert. Öffentliche Hinrichtungen werden als Bestrafung für Mord, Diebstahl, „illegale“ Beziehungen und die Verletzung sozialer Normen durchgeführt.

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

On August 15, 2021, following a 20-year conflict with the international coalition in Afghanistan, the Taliban took over the National Unity Government (NUG) in the wake of international troops' withdrawal from the country. Despite the West's military and economic assistance, the NUG could not overcome the Taliban's pressure and maintain authority. President Ashraf Ghani and his government fled Afghanistan before the Taliban attacked Kabul. The so-called Doha Agreement, agreed upon by the United States and the Taliban in February 2020, could not unfold its intended effect, namely, to pave the way for peace talks between the incumbent government and the Taliban. Insecurity and warfare had developed in numerous areas of Afghanistan by July 2021, posing an existential threat to the government. Thus, one province after another was conquered by the Taliban, culminating in the takeover of Kabul in mid-August.

As the Taliban advanced in 2021, many political opponents fled the nation, and any uprising during the first several months of their rule was militarily suppressed. Consequently, they are now "the only game in town" because no credible competition remains.

The Taliban established a new political system by referring to Afghanistan as an Islamic Emirate (IEA). Leading the IEA is Prime Minister Mullah Hasan Akhund, who also serves as the head of Kabul's cabinet. The highest-ranking decision-maker in the IEA is the Emir, Mullah Hibatullah Akhundzada, who leads Kandahar's Ulema Shura (Scholars' Council) and regularly holds meetings with government and societal figures (counsel). Since the takeover, he has not appeared in public and has never entered the Arg, Kabul's presidential palace. While domestic security, stability, and the fight against corruption have shown improvement, Afghanistan remains isolated on the international stage, as no nation has officially recognized the IEA thus far. Additionally, democratic norms and civil rights are being undermined in comparison to the NUG.

In addition to restricting women's working conditions, the current administration prohibits girls from pursuing secondary and higher education until further notice. Additionally, they have implemented new laws and regulations on the media and on local and international non-governmental groups, thereby restricting their operations and drawing significant condemnation from outside observers. All political activities have been forbidden, and most oppositional political leaders have fled the country. The Taliban's takeover has exacerbated this grievance even further, as participation in Afghan politics had already been limited for many individuals beforehand.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/AFG>

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2023)

Im Jahresbericht 2023 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamt:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte Afghanistan 20 von 100 möglichen Punkten (2022: 24 Punkte). Damit erzielt es genauso viele Punkte wie Burundi, Tschad, die Komoren, die Demokratische Republik Kongo, Myanmar, Sudan und Tadschikistan. Deutschland erzielte 78 Punkte.

Quelle: <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/afg> <https://www.transparency.org/en/cpi/2023/index/afg>

Spannungen und innere Konflikte

Die afghanische Bevölkerung unterteilt sich in diverse Gruppen. Darüber hinaus existieren mannigfaltige religiöse oder stammesbezogene Identitäten. Die mit Abstand größte Ethnie stellen die meist sunnitischen Paschtunen dar, welche in zwei Haupt-Stammesverbände (Durrani und Ghilzai) unterteilt sind. Weitere wichtige, bei weitem aber nicht alle, ethnische Gruppen sind die Usbeken, Turkmenen und Tadschiken im Norden, Belutschen im Süden und Hasara im Landesinneren. Unter diesen Gruppen bestehen diverse Rivalitäten. So waren bereits zu Zeiten der Monarchie paschtunische Stämme die zentrale militärische Stütze und genossen daher Privilegien. Ob ihrer historischen Rolle sehen sich Paschtunen daher auch heute oft noch als rechtmäßige Afghan:innen. „Tadschiken“ dagegen bezeichnet eigentlich eine Gruppe von Menschen, die sich ethnisch nicht genau einordnen lassen. Die meisten Tadschiken sind sunnitisch, sprechen Dari, leben meist sesshaft und sind nicht in Stammesgesellschaften organisiert. Die Hasara hingegen sind meist Schiiten und stellen einen relativ großen Anteil der Bevölkerung.

Auch wenn Ethnizität eine gewichtige Rolle für innergesellschaftliche Konflikte spielt, so wiegen lokale, tribale und familiäre Bezüge oftmals schwerer. In der Vergangenheit kam es daher nicht nur zwischen verschiedenen Stämmen, sondern auch zwischen einzelnen Clans innerhalb dieser oder innerhalb einzelner Familien zu Konflikten. Gleichzeitig führte dies jedoch auch zu Allianzen über religiöse und Stammesgrenzen hinweg. Auch der Islam, der von knapp 99 Prozent der Menschen gelebt wird, stellt eher eine gemeinsame weltanschauliche Grundüberzeugung als eine einigende identitäre Klammer dar. Denn auch im religiösen Kontext gibt es eine Vielzahl von Strömungen, deren Spektrum von orthodoxer Auslegung bis zu modernitätsorientierten Lesarten des Islam reicht. Hinzu kommen sehr unterschiedliche Lebensweisen, denn neben sesshaften Stämmen ist auch Nomadismus noch immer weit verbreitet. Ebenso bestehen große Unterschiede zwischen urbanen (modernitätsorientierte) und ruralen (tendenziell traditionalistisch-religiöse) Bevölkerungsteilen, die durch sehr unterschiedliche Lebenswelten und Weltanschauungen gekennzeichnet sind. Diese identitär angelegten Konfliktlinien sind eng mit der afghanischen Geschichte verknüpft.

Die letzte Dekade der Monarchie unter König Sahir Schah (1933 – 1973) wird gemeinhin als „Goldene Jahre“ Afghanistans bezeichnet und war von einer Vielzahl liberal-demokratischer und ökonomischer Modernisierungen geprägt. Mit einer Stagnation der Wirtschaft in den 1960er Jahren und einer extremen Dürreperiode Ende der Dekade, gerieten die Verhältnisse jedoch ins Wanken. Insbesondere die akademische Riege Kabuls, aber auch die von der Sowjetunion ausgebildete Armee kamen in Kontakt mit kommunistischen Ideen und gründeten die Demokratische Volkspartei Afghanistans (DVPA). Die Partei unterstützte 1973 den Umsturz der (seit 1964) konstitutionellen Monarchie durch Sardar Mohammed Daoud Khan, welcher erster Präsident der neu ausgerufenen „Republik Afghanistan“ wurde. Schließlich putschten die Marxisten im April 1978 gegen Daoud („Saur-Revolution“) und riefen die Demokratische Republik Afghanistan aus. Die angestoßenen Reformen (Alphabetisierung, Landreform, Frauenentschleierung) stießen auf extreme Ablehnung in der Bevölkerung, insbesondere bei traditionalistisch-religiösen Kräften. Der islamistische Widerstand, vornehmlich durch Guerillakämpfer:innen der „Mudschahedin“, avancierte zum ideologischen Gegenpol des Kommunismus. Säkularisierungsbestrebungen und die Aufwertung benachteiligter Ethnien (bspw. durch die Erhebung von usbekischen und hasarischen Sprachen zu Nationalsprachen) wurden als oktroyierte Verunglimpfung traditioneller oder religiöser Werte empfunden.

Zudem loderten innerparteiliche Konflikte innerhalb der marxistischen DVPA bald nach dem Putsch wieder auf – ein Jahr später (1979) intervenierte daher die Sowjetunion auf Bitten der afghanischen Regierung und stützte das sozialistische Regime. Um dem zunehmenden sozialistischen Einfluss entgegenzuwirken, propagierten die USA und Saudi-Arabien den Einmarsch der Sowjets als „Angriff auf den Islam“ und unterstützten in der Folge diverse islamistische Gruppen und Parteien im sich entfaltenden Stellvertreterkrieg gegen die Sowjetunion. Im Verlauf dieses bewaffneten Konflikts starben allein von 1979 bis 1989 über eine Millionen Menschen. Massive Fluchtbewegungen waren die Folge.

Nachdem die sowjetischen Truppen im Jahr 1989 abzogen, konnte sich Präsident Mohammed Nadschibullah noch weitere drei Jahre, bis 1992 an der Macht halten. Danach zerfiel Afghanistan in diverse regionale Machtzentren. Zwar schlossen die wichtigsten Mudschahedin-Parteien mit dem Peschawar-Abkommen einen Friedensvertrag und einigten sich 1992 auf eine Übergangsregierung. Dennoch rangen mehrere Parteien weiterhin um die Vormachtstellung.

Ab 1994 breitete sich zudem die Taliban-Bewegung im südlichen Afghanistan aus (speziell in Kandahar) und füllte das dort entstandene Machtvakuum. Bis 1996 konnten die Taliban große Bodengewinne verzeichnen, sich gegen die Vielzahl der unterschiedlichen militanten Gruppierungen durchsetzen und letztendlich Kabul einnehmen. Nach ihrer Machtübernahme formierte sich der Widerstand der Nordallianz, einem Zusammenschluss von usbekischen, tadschikischen und hasarischen Warlords.

Parallel dazu, etwa seit den späten 1980ern oder frühen 1990er Jahren gründete sich das Al-Qaida Netzwerk. Was als loser Zusammenschluss der saudi-arabischen, anti-amerikanischen Oppositionsbewegung durch Osama Bin Laden und der ägyptischen Aufstandsbewegung unter Ayman al-Zawahiri begann, fand bald internationalen Zulauf. Nach der Machtübernahme durch die Taliban begannen Bin Laden und Zawahiri ihr Hauptquartier und Trainingslager in Afghanistan aufzubauen. Während die Taliban vornehmlich an einem islamischen Emirat in Afghanistan interessiert waren, strebten Al-Qaida die Internationalisierung des Dschihad an, welche u. a. in den Anschlägen auf das World Trade Center mündeten.

Als Reaktion auf die Anschläge vom 11. September 2001 rief die USA den NATO-Bündnisfall aus und begann die Nordallianz ab dem 7. Oktober mit Luftschlägen zu unterstützen. Es folgte der Fall des Taliban-geführten Islamischen Emirats Afghanistan und die 20-jährige Intervention der NATO unter Führung der USA. Die Taliban, welche zeitweise als annähernd zerschlagen galt, konnte sich seit 2004 jedoch reorganisieren und seitdem einen stetigen Zulauf verzeichnen. Zudem entstand im Zuge des Irak-Krieges der sog. Islamische Staat (IS). Ab 2015 entstanden auf afghanischem Territorium erste IS-Gruppen. Diese rekrutierte sich aus ehemaligen pakistanischen Taliban (Tehrik-e Taleban-e Pakistan; TTP) sowie abtrünnigen Talibankommandeur:innen und -kämpfer:innen. IS-KP wird als dschihadistisch-salafistische Gruppierung als extremistischer und kompromissloser in seiner Gewaltanwendung eingestuft und ist trotz grundlegender Differenzen in Teilen aber auch noch immer personell sowie über das Haqqani-Netzwerk mit der Taliban verbunden.

Mit der erneuten Machtübernahme der Taliban regte sich zunächst auch erneut unter nicht paschtunischen Minderheiten Widerstand. So gründete sich unter Ahmad Massoud und dem ehem. Vizepräsidenten Amrullah Saleh die Nationale Widerstandsfront von Afghanistan im Pandschir-Tal. Massoud gehört zur tadschikischen Minderheit. Zudem kämpfen Akteure wie die Taliban, Al-Qaida und der lokale Ableger des Islamischen Staates - Provinz Khorasan (ISKP) und weitere Parteien nach wie vor um die religiöse Deutungshoheit und politische Vormachtstellung. Während sich die Organisationen in ihrer Verachtung gegenüber dem Westen vereint sehen und Gemeinsamkeiten in einer eher orthodoxen Auslegung des sunnitischen

Islam haben, trennen sie die Ziele wie etwa hinsichtlich der Errichtung eines islamischen Emirats in Afghanistan und dessen Befreiung von westlichem Einfluss (Taliban) bzw. eines überregionalen Kalifats und dem Dschihad gegen alle „anti-islamischen“ Länder auch außerhalb der afghanischen Grenzen (Al-Qaida). Bei beiden Organisationen besteht zudem eine Feindschaft mit dem sogenannten Islamischen Staat. Dieser sieht etwa bereits die Doha-Verhandlungen als Verrat am Dschihad und signalisiert überhaupt keine Kompromissbereitschaft gegenüber dem Westen. Mit der mit dem Anschlag am Kabuler Flughafen vom 26. August 2021 beginnenden Anschlagserien signalisiert der IS auch, dass er den Herrschaftsanspruch der Taliban anführt.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Afghanistan ist ein Binnenstaat mit knapp 39 Millionen Einwohner:innen (Stand 2020) und grenzt im Süden an Pakistan, westlich an den Iran, nord-west- bis nord-östlich an Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan und im Osten an die Volksrepublik China. Amtssprachen sind Paschto und Dari. Aufgrund der Vielzahl der in Afghanistan lebenden Ethnien werden aber weitaus mehr Sprachen und Dialekte gesprochen. Das Gebiet umfasst etwa 652.230 Quadratkilometer (etwa doppelt so groß wie die Bundesrepublik Deutschland). Ein Großteil der Landfläche besteht aus Gebirgszügen wie dem Hindukusch, der sich durch den Nordosten bis in die Mitte des Landes zieht. Süden und Südwesten sind dagegen von Halbwüsten und Wüstenlandschaften geprägt und eher dünn besiedelt. Wälder besitzt das Land fast nicht. Trotz aller Kargheit ist das Land reich an natürlichen Ressourcen wie (Edel-)Metallen, Erdöl und -gas, Lithium, Edelsteinen und Seltenen Erden. Unerschlossene Mineralvorkommen werden, Presseberichten zufolge, von US-Geolog:innen auf einen Wert von ein bis drei Billionen Dollar geschätzt. Die Bevölkerung ist im Durchschnitt recht jung: mehr als 43 Prozent der Bewohner:innen sind unter 15 Jahre alt und nur 2,4 Prozent über 65 (Stand: 2022). Die Hauptstadt, Kabul, ist mit etwa 4,4 Millionen Einwohner:innen mit Abstand die größte Stadt. Es lebt jedoch nur etwa ein Viertel der Bevölkerung in Städten. Ein Großteil der Menschen lebt in schwer zugänglichen ländlichen Gebieten, vornehmlich in den Ausläufern des Hindukusch.

Politische Situation in der Region

Die gesamte Region ist hochgradig politisch instabil. Rivalitäten zwischen internationalen Mächten wie den USA und China sowie Regionalmächten wie dem Iran und Teilen der Golfstaaten, insbesondere die Feindschaft zwischen den Atommächten Pakistan und Indien, wirken äußerst schädigend auf die politische und wirtschaftliche Integration zwischen den Nachbarstaaten.

Pakistan, welches neben Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten als einziges Land bis zu den Anschlägen vom 11. September diplomatische Beziehungen zum Taliban-Regime unterhielt, hat ein besonderes Interesse an einer pro-pakistanischen Regierung in Afghanistan, da es die Möglichkeit eines Zwei-Frontenkrieges mit Indien vermeiden möchte (Ziel der sog. „strategischen Tiefe“). Seitdem auch innenpolitisch ein Terrorismusproblem in Pakistan besteht, hat die pakistanische Armee umfassende Militäroperationen, besonders in Khyber-Pakhtunkhwa, sowie den ehemaligen Stammesgebieten unter Bundesverwaltung (FATA) durchgeführt, v. a. gegen die Pakistanischen Taliban (TTP). Letztere wurden von der Kabuler Regierung regelmäßig beschuldigt, Aufständischen und Taliban-Kämpfer:innen Unterschlupf zu gewähren bzw. diese zu finanzieren. Gleichzeitig beschuldigte die

pakistanische Regierung Afghanistan, TTP-Kämpfer:innen Unterschlupf zu gewähren. Die afghanisch-pakistanischen Beziehungen wurden dadurch in den letzten Jahren schwer belastet. Gegenwärtig hat Pakistan den neuen Machthabern in Kabul eine Zusammenarbeit angeboten, wenn diese sicherstellen, dass die TTP keine Anschläge mehr von afghanischem Boden aus auf pakistanische Einrichtungen verübt. Gegenüber der TTP hat die pakistanische Regierung gar ein Versöhnungsangebot gemacht. Im Rahmen des Truppenabzugs aus Afghanistan suchten die USA (und weitere NATO-Staaten) nach Optionen, weiterhin Truppen in der Region stationieren zu können. Solche Offerten wurden von Seiten der Regierung in Islamabad jedoch zurückgewiesen.

Auch Indien wirft Pakistan vor, islamistische und terroristische Organisationen in Indien und separatistische Bewegungen in der Region Kaschmir zu unterstützen, was teilweise auch belegt werden konnte. Die Auseinandersetzung um die Region besteht bereits seit Gründung beider Staaten (1947 bzw. 1949) und ist von zentraler Bedeutung, drohte der Konflikt der beiden Atomkräfte doch in der jüngeren Vergangenheit des Öfteren, wieder zu einem konventionellen Krieg zu eskalieren. Die beiden Länder führten bereits mehrmals Krieg miteinander, zuletzt 1971, was zur Abspaltung Ost-Pakistans (heute Bangladesch) führte.

Afghanistans westlicher Nachbar Iran präsentiert sich selbst als Schutzmacht unterdrückter Muslim*innen und Widerstandskraft gegen die hegemoniale Besatzungsmacht USA in der Region. So unterstützt der Iran etwa den syrischen Präsidenten Bashar Al Assad, die libanesische Hisbollah sowie der Huthi-Rebell*innen im Jemenkrieg und erweist sich damit als geopolitischer Faktor in der Region. Auch zu den anfangs missliebigen Taliban unterhält der Iran mittlerweile gute Beziehungen und lieferte Waffen- und Rüstungsgüter und gewährte hochrangigen Mitgliedern Unterschlupf. Mit dem nördlich gelegenen Turkmenistan hat der Iran schwelende Konflikte: Uneinigheiten bestehen etwa um Öl- und Gas-Lagerstätten im Süden des kaspischen Meeres.

Afghanistans nördliche Nachbarn, Tadschikistan, Usbekistan und Turkmenistan, gelten weithin als relativ stabil. Sie weisen in den letzten 15 Jahren einen stark positiven Trend im Fragile-State-Index auf. Dennoch gelten alle drei Länder ([Freedom House zufolge](#)) politisch als äußerst unfrei. Auch wenn gewaltsame Konflikte in den zentralasiatischen Republiken, regional betrachtet, verhältnismäßig selten sind, ist das nicht gleichbedeutend mit gesellschaftlichem Frieden: Neben innerstaatlichen, oft autoritär begründeten Konflikten, gibt es zwischenstaatliche Spannungen um öffentliche Güter, wie Wasser oder Land. Diese sind zu meist lokal begründet und führen auch regelmäßig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Während sich alle drei Länder grundsätzlich durch die erneute Machtübernahme der Taliban bedroht fühlen und teilweise große militärische Übungen miteinander abhielten, verfolgen sie eine diplomatische Strategie und wollen die wirtschaftliche Integration mit Afghanistan auch unter der Taliban weiter vorantreiben.

Grenzkonflikte

Der bedeutendste Grenzkonflikt Afghanistans ist der mit Pakistan: Die Grenze misst knapp 2.670 Kilometer und läuft entlang der pakistanischen Regionen Khyber Pakhtunkhwa, Balochistan und Gilgit-Baltistan. Sie beruht auf der 1893 zwischen dem britischen Empire und dem Emir von Afghanistan Abdur Rahman Khan ausgehandelten „Durand-Linie“, welche das Königreich Afghanistan vom Gebiet des damaligen britisch Indien trennt. Mit Gründung des Staates Pakistan 1947 beanspruchte der neue Staat die gleiche Grenzlinie. Da diese aber durch das Siedlungsgebiet der Paschtunen verlief, bestehen einzelne paschtunische Führer:innen bis heute auf eine Grenzrevision. Seit 2014 trafen sich Angehörige afghanischer und pakistanischer Militärs jedoch aber regelmäßig, um den Verlauf der Grenze zu klären und die

Terrorismusbekämpfung in dem Gebiet zu koordinieren. Im Jahr 2018 wurden die Federally Administered Tribal Areas (FATA), die bis dato selbstverwalteten paschtunischen Stammesgebiete in Pakistan, an die Region Khyber Pakhtunkhwa angegliedert und somit stärkerer Kontrolle des Zentralstaats unterworfen. Zudem ist der Grenzverlauf zu 90 Prozent physisch abgesichert. Bis heute erhoffte sich der Pakistanische Staat jedoch vergeblich eine offizielle Anerkennung der Grenze durch die afghanische Seite.

Nach der Machtübernahme der Taliban kam es in der Grenzregion zu mehreren tödlichen Zusammenstößen mit dem pakistanischen Militär.

Regionale Rüstungskontrolle

In den vergangenen Jahrzehnten gab es immer wieder Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren, bisher sind diese jedoch an den vielfältigen bewaffneten Konflikten und Spannungen in der Region gescheitert. Der Iran beispielsweise ließ sich bislang lediglich dazu bewegen, das eigene Atomprogramm im Austausch für die Zurücknahme von Sanktionen abzuschwächen. Seit der einseitigen Kündigung des Atomvertrags durch die USA haben folgende Gespräche jedoch zu keiner erneuten Vertragsunterzeichnung führen können.

Der Friedensvertrag zwischen Israel und den VAE von 2020 (Abraham-Abkommen) eröffnet Möglichkeiten zur Wiederaufnahme der jahrzehntelangen Bemühungen um eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten.

Indien und Pakistan sind weder dem Nichtverbreitungsvertrag von Atomwaffen (NPT), noch dem Umfassenden Teststoppvertrag beigetreten und entziehen sich somit der institutionellen Kontrolle durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO). Beide Staaten haben jedoch ein einseitiges Teststopp-Moratorium verkündet.

Die zentralasiatischen Länder sind im Rahmen des OSZE-gebundenen „Wiener Dokuments über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen“ sowie des „Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit“ zur gegenseitigen militärischen Kontrolle legitimiert. Die gesamte Region hat ein großes Problem mit Klein- und Leichtwaffen (SALW) und damit einhergehendem illegalen Waffenhandel und inoffiziellen Waffenbesitz. Es besteht zwar ein Embargo seitens der UN, welche die Lieferung von Waffen und Rüstungsgütern an die Taliban und weitere Gruppen verbietet, welche den Frieden, die Stabilität oder die Sicherheit Afghanistans gefährden. Dennoch berichtet das UN Beobachtungsteam, dass die Taliban auch im Jahr 2019 eine stabile Versorgung mit Waffen, Munition und Geld vorweisen konnten. Während ein Großteil der im Land befindlichen unregulierten Waffenbestände ein Überbleibsel aus vergangenen Konflikten ist (2006 sollen bis zu 10 Millionen Kleinwaffen im Land zirkuliert sein), werden Waffen aus den zentralasiatischen aber auch anderen Nachbarländern Afghanistans oft im Austausch gegen Opium über die porösen Grenzen hinweg gehandelt und fließen seit Jahren zwischen den Konfliktregionen hin und her.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

In Afghanistan waren IISS zufolge im Zuge der NATO-Operation Resolute Support Ende 2020 insgesamt 10.413 Streitkräfte aus 32 alliierten Staaten stationiert. Die meisten Soldat:innen entsandten hierbei die USA (4.000 Soldat:innen), Deutschland (1.300 Soldat:innen), das Vereinigte Königreich (950 Soldat:innen), Italien (800 Soldat:innen), Rumänien (693 Soldat:innen) und die Türkei (600 Soldat:innen). Die NATO kündigte an, die alliierten

Truppen der Mission ab 1. Mai 2021 schrittweise aus Afghanistan abzuziehen. Der US-Abzug wurde von Joe Biden Mitte April auf den 11. September 2021 terminiert. Nach der Machtübernahme durch die Taliban wurde ein endgültiger Abzugstermin für die US-Truppen auf den 31.8. festgelegt. Inzwischen sind alle Truppen abgezogen.

Derzeit befinden sich nur in den Nachbarländern Pakistan und Indien alliierte Streitkräfte. Im Zuge der UN-Mission UNMOGIP (United Nations Military Observer Group in India and Pakistan) sind dort 44 Militärexpert:innen im Einsatz (Stand: Dezember 2023).

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 12

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen von 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten von 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen von 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials von 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konventionen zur Markierung von Plastiksprengstoff von 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge von 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus von 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Afghanistan rückte mit den Anschlägen auf das World Trade Center und das Pentagon im Jahr 2001 in den Fokus der Weltöffentlichkeit. Die Anschläge wurden von Seiten der Bush-Administration der Terrororganisation Al-Qaida unter Führung Osama bin Ladens zugeschrieben. Afghanistan als Aufenthaltsort Bin Ladens und Planungsort der Anschläge geriet daraufhin als „Hort des Terrorismus“ in den Fokus des sich anbahnenden Kriegs gegen den Terror. In seiner *Adress to the Nation*-Ansprache am 20. September 2001 bereits kündigte Präsident Bush „carefully targeted actions“ an, um die Nutzung Afghanistans „as a terrorist base of operations“ zu unterbinden und die militärischen Fähigkeiten der herrschenden Taliban zu schwächen. Eine US-unterstützte Offensive der Nordallianz führte zum Sturz der Taliban im November 2001. Die internationalen Anschläge Al-Qaidas gingen nichtsdestotrotz weiter. So starben etwa bei Anschlägen auf Pendlerzüge in Madrid im März 2004 191 Menschen. Ein Jahr später, im Juli 2005, wurden bei einer Anschlagsserie 56 Menschen in London getötet. Zu diesem Zeitpunkt hielt sich die Al-Qaida Führung jedoch wahrscheinlich bereits nicht mehr in Afghanistan auf. Mit dem Tod Bin Ladens im Jahr 2011 und dem Aufkommen

des sog. Islamischen Staates verlor Al-Qaida vermehrt an Bedeutung. Der Kampf gegen den Terror verlagert sich – auch wegen des verstärkten Widerstandes in Afghanistan – auf die Bekämpfung der Taliban.

Unter den Regierungen Karzai und Ghani ist Afghanistan allen relevanten Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Im Kampf der internationalen NATO-Truppen gegen Al-Qaida und die Taliban kam es innerhalb Afghanistans zu einer Vielzahl von Anschlägen. Allein zwischen dem 31. Juli 2020 und dem 31. Juli 2021 verzeichnet das [Armed Conflict Location and Event Data Project](#) (ACLED) 3.353 Bombenanschläge in Afghanistan. Zur internen Terroris- musabwehr wurde 2009 das General Command of Police Special Units (GCPUSU) gegründet. Dem GCPUSU unterstanden im Jahr 2020 knapp 9.000 Polizist:innen. Mit dem Vormarsch der Taliban engte sich jedoch das Operationsfeld dieser Einheiten immer weiter ein. Mit der Übereinkunft von Doha erklärten sich die Taliban zu Gesprächen mit der afghanischen Regierung bereit und versprachen ihrerseits, sämtliche Operationen von Al-Qaida auf dem von ihnen kontrollierten Gebieten zu verhindern.

Internationale Kriminalität

Tabelle 13

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen Transnationale Organisierte Kriminalität von 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel (2003)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) gegen den Schmuggel von Auswanderern (2004)	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen (2005)	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Afghanistan ist der weltweit größte Produzent von Opium. Im Jahr 2019 produzierte Afghanistan laut des [Drogenberichts der UN](#) 84 Prozent des weltweit gehandelten Opiums, welches über unterschiedliche Schmuggelrouten außer Landes geschafft und so auf den internationalen Markt gebracht: Zum einen über die nördliche Route über Zentralasien und Russland, zum anderen nach Westen über die sog. Balkanroute.

Für den Kampf gegen den Opiumanbau und den Schmuggel von Drogen war das Ministerium für Rauschgiftbekämpfung zuständig. Zusätzliche unterstanden dem Innenministerium spezielle Polizeikräfte, um gegen Drogenproduktion und den Drogenschmuggel vorzugehen. Im Jahr 2003 wurde die Counter Narcotics Police of Afghanistan (CNPA) gegründet, die etwa 3.000 Polizist:innen umfasste. Zudem stand mit der Afghan Special Narcotics Force (ASNCF) eine paramilitärische Spezialeinheit zur Verfügung. Der Kampf gegen die Drogen litt jedoch vor allem unter der schlechten Bezahlung der lokalen Polizeikräfte und der hohen Armut der ländlichen Bevölkerung. Zudem stellte die schwindende Kontrolle der Regierung über die ländlichen Teile des Landes ein großes Hindernis dar. Nach Angaben des [Opium Survey für](#)

[Afghanistan 2020](#), des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, wuchsen die Anbauflächen für Schafmohn alleine im Jahr zwischen 2019 und 2020 um 37 Prozent.

Auch den Menschen- und Organhandel stellt in Afghanistan ein großes Problem dar. Laut der afghanischen Independent Human Rights Commission (AIHRC) werden Jungen immer häufiger Opfer von Entführungen und Verschleppungen durch Organhändler-Ringe. Die Opfer werden zumeist nach Kabul verschleppt, um ihnen dort Organe zu entnehmen, welche dann gewinnbringend an Privatpersonen verkauft und zuweilen auch international gehandelt werden.

Afghanistan ist den meisten der relevanten internationalen Abkommen zur Bekämpfung von Kriminalität beigetreten. Lediglich das Zusatzprotokoll gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen aus dem Jahr 2005 wurde nicht unterzeichnet.

Insgesamt zeigte sich jedoch, dass die afghanische Regierung kaum in der Lage war, Kriminalität im Land effektiv zu bekämpfen. Auch wenn die Taliban inzwischen angekündigt haben, die Produktion von Opium komplett unterbinden zu wollen, so ist fraglich, ob dies gelingen kann. Zum einen ist ein großer Teil der Landbevölkerung auf den Anbau und Verkauf von Opium angewiesen. Zum anderen erziehen auch die Taliban – vermutlich vor allem lokale Talibankommandeure – über die Besteuerung des Opiumanbaus und -schmuggels große Einnahmen.

Tabelle 14
Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention von 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Konvention zum Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten von 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zur Genfer Konvention von 1950 zum Schutz von Opfern in bewaffneten Konflikten von 1978	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Internationaler Strafgerichtshof (Römisches Statut) von 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention von 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Afghanistan hat lediglich 1993 einen Bericht über Rüstungsexporte und -importe an das UN-Waffenregister (United Nations Register of Conventional Arms; UNROCA) übermittelt. Seither wurden keine weiteren Berichte mehr eingereicht. Das Land liefert ebenfalls keine Daten zu Militärausgaben an die Vereinten Nationen (United Nations Report on Military Expenditures; MilEx). Obwohl das Land dem Arms Trade Treaty beigetreten ist, hat es bisher auch hierüber keinen Bericht erstattet.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Afghanistan ist ob der Jahrzehnte andauernden internen Konflikte eher als Empfänger- oder Transitland illegaler Waffenexporte denn als Ausfuhrland bekannt. Waffen und Munition für den Kampf der Taliban gegen die internationalen NATO-Truppen und die Regierung in Kabul wurden laut einem [Bericht des Small Arms Survey von 2014](#) über Pakistan, Iran und Tadschikistan ins Land gebracht. Im Zuge des Wiederaufbaus der nationalen Streitkräfte empfing Afghanistan in den letzten Jahren enorme Mengen an Waffen, Munition und modernem Gerät.

Bereits im Jahr 2005 verabschiedete die afghanische Regierung ein Gesetz, dass den Handel mit Klein- und Leichtwaffen beschränken sollte und den Handel und die Produktion von Waffen der staatlichen Kontrolle unterwarf. Afghanistan ist zudem den meisten relevanten internationalen Rüstungskontrollverträgen beigetreten – jüngst auch dem Arms Trade Treaty. Im Jahr 2018 lieferte Afghanistan den ersten „Nationalen Bericht über die Umsetzung des Aktionsprogramms für Kleinwaffen und leichte Waffen (PoA) und des Internationalen Rückverfolgungsinstruments (ITI)“. Laut den hier aufgeführten Selbstangaben gab es keine nationale Koordinierungsstelle, welche für die Überwachung, die Verhütung, Bekämpfung oder Beseitigung des unerlaubten Handels mit SALW verantwortlich wäre. An der konsequenten und effektiven Umsetzung der bestehenden Rüstungskontrollgesetze scheitert das Land daher bis zuletzt.

So existierten diverse Berichte über unerlaubte Wiederausfuhren. Im Jahr 2009 bemängelte ein Bericht des U. S. Government Accountability Office (GAO) unzureichende Kontrollmechanismen hinsichtlich von den USA gelieferten Waffen und warf erhebliche Bedenken hinsichtlich der Rechenschaftspflicht auf. Auch deutschen Medienberichten zufolge sollen allein zwischen 2004 und 2014 zehntausende aus den USA gelieferte SALW aus den Beständen der afghanischen Sicherheitskräfte verschwunden sein. Auch dokumentierte beispielsweise im März 2015 die Organisation CAR (Conflict Armament Research) ein OG-7 40mm Geschoss, dass von YPG-Kräften Syrien aufgefunden wurde. Das Geschoss wurde im Rahmen einer 3.000 Stück umfassenden Sendung, am 26. April 2006 vom rumänischen Unternehmen Carfil an die afghanische Übergangsregierung geliefert und war laut End-Nutzer-Zertifikat für den Gebrauch durch die Afghan National Police bestimmt, fand sich dann jedoch in Beständen des Islamischen Staates wieder. Im Jahr 2009 wurde zudem bekannt, dass deutsche Pistolen aus einer Lieferung an die afghanischen Sicherheitskräfte auf dem Schwarzmarkt in Afghanistan und Pakistan gehandelt wurden. Die Bundesregierung lehnte in der Vergangenheit daher mehrfach Waffenlieferungen an die afghanischen Streitkräfte mit der Begründung ab, dass ein Risiko der Abzweigung von Militärtechnologie bestünde.

Da mit dem Fall von Kabul, der Flucht weiter Teile der Afghanischen Nationalarmee sowie der Evakuierung des Bagram Luftstützpunktes durch die USA große Mengen an Waffen – darunter moderne Waffensysteme wie Hubschrauber, Kampfflugzeuge und Drohnen – in die Hände der Taliban fielen, besteht die Gefahr, dass Afghanistan sich nun zu einem Exporteur von Waffen und Munition entwickelt. Die Biden Administration setzte daher nach dem Fall Kabuls sämtliche geplanten Lieferungen für das Jahr 2021 aus.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2024 der Bertelsmann Stiftung

Economically, the humanitarian crisis remains a significant concern in the country. According to the International Rescue Committee, 97% of Afghans are poor, with over half relying on humanitarian aid. The IEA denies the existence of this humanitarian catastrophe in Afghanistan, countering the allegations made by international organizations.

According to Trending Economics, Afghanistan's annual inflation rate declined to 3.6% in January 2023, signifying a decrease from 5.2% in December 2022. This decrease marks the lowest level of inflation since June 20, 2021. The World Bank reports that the Afghan currency, the Afghan Afghani, maintained its strength against the U.S. dollar (USD) and the Euro, with a modest increase of 0.8% and 0.2% respectively. Furthermore, the World Bank states that export growth has been strong, with exports totaling \$0.3 billion in the first two months of 2023. This represents a 16% increase compared to the same period in 2022. However, the political isolation of the IEA, due to concerns regarding political participation, women's rights, and minority rights, has had an impact on the government's performance and, more broadly, on the Afghan population.

Quelle: <https://bti-project.org/de/reports/country-report/AFG>

Tabelle 15

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP/GDP (in%)

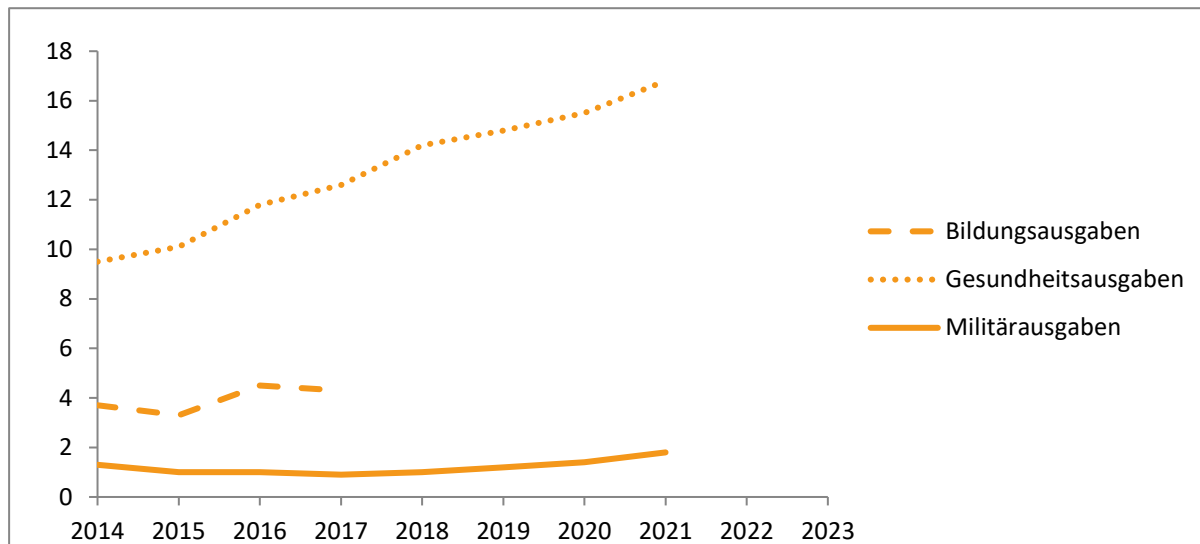
	2019	2020	2021	2022	2023
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	228	264	269	-	-
Militärausgaben/BIP	1,2	1,4	1,8	-	-
Gesundheitsausgaben/BIP	14,8	15,5	16,8	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen mit 2022 als Basisjahr.

Quellen: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 5

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP in Prozent



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 16

Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe

	2017	2018	2019	2020	2021
Auslandsverschuldung	2752	2679	2662	3040	3531
Anteil am BIP (in Prozent)	14,6	14,5	14,1	15,1	24,2
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA)*	3158,47	2869,68	3288,42	2506,18	3385,53
Net ODA (% of GNI)*	14,9	14,59	15,8	11,57	-
Deutsche ODA Zahlungen*	548,56	470,31	453,57	399,04	619,12

Angaben in aktuellen Preisen (Mio. US\$) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2021); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2021).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 17**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2018	2019	2020	2021	2022
Militarisierungswert	113,1	114,7	115,6	85,7	70
Index-Platzierung	60	61	60	99	111

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2018	2019	2020	2021	2022
Iran	Militarisierungswert	137,5	138,1	138,1	141,5	147,3
	Index-Platzierung	39	37	39	35	28
Turkmenis- tan	Militarisierungswert	-	-	-	-	-
	Index-Platzierung	-	-	-	-	-
Usbekistan	Militarisierungswert	128,6	127,4	131,1	132,2	-
	Index-Platzierung	48	51	47	46	-
Tadschikis- tan	Militarisierungswert	59,7	58,6	60,7	61,3	62,7
	Index-Platzierung	129	131	128	126	120
China	Militarisierungswert	83,4	83,4	84,1	83,7	79,8
	Index-Platzierung	97	99	101	102	103
Pakistan	Militarisierungswert	139	141,8	137	134,3	130,1
	Index-Platzierung	38	34	42	44	44

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (BICC)
Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2023.

<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 19

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in Prozent

		2019	2020	2021	2022	2023
Iran	Militärausgaben (absolut)	5516	5811	7068	7334	7376
	Militärausgaben/BIP	2,1	2,2	2,2	2,1	2,1
Turkmenis- tan	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-
	Militärausgaben/BIP	-	-	-	-	-
Usbekistan	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-
	Militärausgaben/BIP	3,6	-	-	-	-
Tadschikis- tan	Militärausgaben (absolut)	91	85	100	204	132
	Militärausgaben/BIP	1,0	0,9	1,0	2,0	1,2
China	Militärausgaben (absolut)	260243	272509	279606	291958	309484
	Militärausgaben/BIP	1,7	1,8	1,6	1,6%	1,7
Pakistan	Militärausgaben (absolut)	10819	10642	11096	10358	9025
	Militärausgaben/BIP	3,5	3,5	3,4	3,2	2,8

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2022).

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 20

Human Development Index (HDI)

	2018	2019	2020	2021	2022
HDI-Wert	0,486	0,492	0,488	0,473	0,462

Quelle: <https://hdr.undp.org/data-center/specific-country-data#/countries/AFG>

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonational-einkommen.

Kommentar

Zusammenfassung:

Afghanistan ist der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 380 US-Dollar ein Land mit niedrigem Einkommen (low-income economy). Es zählt zu den HIPC (Heavily Indebted Poor Countries) und wird von den UN seit 1971 als eines der LDC (Least-Developed Countries) gelistet. Mit einem Wert von 0,478 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Afghanistan 2021 auf Platz 180 von 191 Staaten und gehört zur Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. Die Gefahr, dass in Afghanistan unverhältnismäßige militärische Ausgaben die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, ist gegeben.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Afghanistan gehört der Weltbank zufolge mit einem Pro-Kopf Nationaleinkommen von 380 US-Dollar im Jahr 2021 zu den Wirtschaften mit einem niedrigen Einkommen (low-income economies). Das Land gehört zu den HIPC (Heavily Indebted Poor Countries) und die Auslandsverschuldung Afghanistans gemessen am BIP betrug 2021 24,2 Prozent, was fast 10 Prozent mehr sind als die Jahre zuvor jeweils. Aktuell schuldet Afghanistan dem Internationalen Währungsfonds (IWF) rund 374 Mio. US-Dollar; es hat in jüngerer Zeit 900.000 US-Dollar an ihn zurückgezahlt. Auf dem Global Gender Gap Index von 2023, der den Zustand und die Entwicklung von Geschlechterparität u. a. entlang der Dimension „wirtschaftliche Partizipation und Möglichkeit“ misst, liegt Afghanistan auf dem letzten von 146 Plätzen. Deutschland rangiert im selben Index auf Platz 6.

Während das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes 2009 mit 21,4 Prozent einen Höhepunkt erreichte, ist es seither relativ konstant gesunken. Betrug es 2019 noch 3,9 Prozent, so ging es 2020 erstmals in den Minusbereich; 2021 schrumpfte das BIP um 20,7 Prozent. Das vorherige BIP-Wachstum ist vornehmlich auf den hohen Zufluss internationaler Hilfsgelder zurückzuführen, welche bspw. im Jahr 2009 das afghanische BIP-Wachstum im Vergleich zum Vorjahr verfünffachten. Das Rückgrat der afghanischen Wirtschaft ist die Landwirtschaft: So machten 2021 Fischerei, Land- und Forstwirtschaft 33,6 Prozent des afghanischen BIP aus – ein sehr hoher Anteil. Damit ist der Anteil am BIP seit 2018 (22 Prozent) in jüngerer Zeit nochmal drastisch gestiegen. 2020 arbeiteten 46 Prozent der Beschäftigten in Afghanistan in der Landwirtschaft. Der zweite große Sektor ist der Dienstleistungssektor. Über einen nennenswerten Privatsektor verfügt das Land hingegen nicht. Die existierende Industrie besteht zumeist aus lokalen Kleinbetrieben und verarbeitenden Gewerben für Textilien und Bergbauerzeugnisse. Ein erheblicher Teil der Menschen ist darüber hinaus im informellen Sektor tätig bzw. von der ausgeprägten Schattenwirtschaft, wie Opiumanbau, -export oder von illegalem Bergbau abhängig.

Soziale Entwicklung

Mit einem Wert von 0,478 auf dem Human Development Index (HDI) rangiert Afghanistan 2021 auf Platz 180 von 191 Staaten und gehört zur Gruppe der Länder mit einer „niedrigen menschlichen Entwicklung“. In regionalem Vergleich schneidet es damit am schlechtesten ab und weist das gleiche Maß an menschlicher Entwicklung wie Pakistan auf. Seit 1971 gehört Afghanistan zu der von den UN geführten Liste der „Least Developed Countries“ (LDC). Das Verhältnis von Öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA) am Bruttonationaleinkommen (BNE) betrug 2020 31,7 Prozent, was ein äußerst hoher Anteil ist. Die ökonomische

Situation Afghanistans ist also trotz Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten und Schuldenerlassen desaströs. Das Land ist weiterhin abhängig von internationalen Zuwendungen.

Die Arbeitslosigkeit in Afghanistan lag 2021 bei 5,6 Prozent; im Vergleich zu 2020 (11,7 Prozent) ein niedrigerer Wert. Die Jugendarbeitslosigkeit lag 2021 bei 8,7 Prozent, sie hat sich damit verglichen zum Vorjahr halbiert. 2017 lebten 39 Prozent der Afghan:innen unter der Armutsgrenze, was das Land vor erhebliche Schwierigkeiten stellt. So schneidet Afghanistan dem [Sustainable Development Report](#) zufolge aktuell am schlechtesten hinsichtlich der Erreichung von Sustainable Development Goal (SDG) 1 („no poverty“) ab: Hier bestehen erhebliche Herausforderungen und der Score verschlechtert sich sogar noch entlang aller Indikatoren. Hinsichtlich SDG 2 („zero hunger“) bestehen ebenfalls erhebliche Herausforderungen; am schlechtesten steht es hier um den Indikator „Unterernährung“. Auch der Zugang zu Sanitäreinrichtungen, Wasser, Elektrizität oder medizinischer Versorgung ist vielerorts weiterhin nicht gegeben oder nicht ausreichend vorhanden. Dies spiegelt sich in den erheblichen Herausforderungen in Hinblick auf die Erzielung von SDG 6 („clean water and sanitation“) wider. Für fast zehn Prozent der Menschen ist es nicht möglich, eine medizinische Einrichtung innerhalb von zwei Stunden zu erreichen. Demensprechend schlecht steht es um die Erreichung von SDG 3 („good health and well-being“), wo der Score stagniert und erhebliche Herausforderungen bestehen. Unter anderem die Indikatoren „Müttersterblichkeit“ „Sterblichkeit unter fünf Jahren“ und „Säuglingssterblichkeit“ werden hier erfasst. Die Säuglingssterblichkeit hat sich mit 84,9 pro 1.000 im Jahr 2002 auf 46,5 im Jahr 2019 deutlich gebessert, stellt im globalen Vergleich (28,2) jedoch immer noch einen hohen Wert dar. Die Müttersterblichkeitsrate (6,38 pro 1.000) ist deutlich verbessert worden, nach wie vor aber sehr hoch. Auch hinsichtlich der Erreichung von SDG 4 („quality education“) steht Afghanistan bspw. vor erheblichen Herausforderungen. Die Entwicklung des Landes wird zudem durch die hohe Zahl an Binnenvertriebenen erschwert. Laut [Angaben des UN-Flüchtlingskommissariat \(UNHCR\)](#) sind zusätzlich zu den bereits 2,9 Millionen Binnenvertriebenen seit Beginn des Jahres 2021 alleine 550.000 hinzugekommen.

Die Bildungsausgaben lagen in Afghanistan in den letzten zehn Jahren durchschnittlich bei 3,9 Prozent am BIP, wobei anzumerken ist, dass von der Weltbank keine Angaben zu den letzten fünf Jahren vorliegen. Damit liegt der Anteil der Ausgaben für Bildung deutlich unter dem der Gesundheitsausgaben, welche in den letzten zehn Jahren durchschnittlich 12,7 Prozent am BIP betragen haben. Über das letzte Jahrzehnt ist der Anteil kontinuierlich gestiegen und hat sich 2021 (16,8 Prozent) im Vergleich zu 2013 (8,8 Prozent) verdoppelt. Die Militärausgaben erreichten 2021 mit 1,8 Prozent am BIP einen Höhepunkt, nachdem sie die letzten zehn Jahre relativ konstant um die 1 Prozent lagen. Auf dem Globalen Militarisierungsindex (GMI), welcher misst, welche Ressourcen ein Staat seinem Militärapparat im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Bereichen zuweist, belegt Ägypten 2023 Platz 111 von 149 Staaten, was bedeutet, dass es in schwachem Maße militarisiert ist.

Auf Basis von Kriterium 8 des Gemeinsamen Standpunktes, also der Gefahr der Beeinträchtigung der Entwicklung durch unverhältnismäßige militärische Kapazitäten, sind Rüstungsexporte nach Afghanistan als „kritisch“ einzuschätzen. Afghanistan, das sowohl zu den HIPC als auch zu den LDC gehört, ist hoch verschuldet und gehört zu den ärmsten und am wenigsten entwickelten Ländern der Welt. Die Gefahr, dass in Afghanistan unverhältnismäßige militärische Ausgaben, bspw. für Rüstungsimporte, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes negativ beeinflussen, ist reell.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Dr. Markus Bayer
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juli 2024

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



MITGLIED Johannes-Rau-
DER Forschungsgemeinschaft